

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/KSA/04. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

**04.Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 12.10.2020 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian
Huber, Thomas
Mayr, Piet
Müller, Alexander
Wagner, Martin

abwesend ab 18:30 Uhr
abwesend ab 18:30 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Leng, Lakhena
Mayer, Benedikt

FW-BP-Fraktion

Seidelmann, Wilfried, Dr.

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

abwesend ab 18:54 Uhr

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Kreisräte und Kreisbürger des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2020/0041/2
- TOP 4 Codex Vivendi; Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Kreisgremien und Landkreisverwaltung
Vorlage: 2020/0084/1
- TOP 5 Konsolidierter Gesamtabschluss des Landkreises 2019 mit Beteiligungsbericht
Vorlage: 2020/3633
- TOP 6 Informationen über die Haushaltsentwicklung 2020
Vorlage: 2020/3634
- TOP 7 Finanzleitlinie "Kommunale Schuldenmanagement"; 2. Halbjahresbericht 2020
Vorlage: 2020/3635
- TOP 8 Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2021
Vorlage: 2020/3636
- TOP 9 Mögliche Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Ebersberger Forst;
a) Fragestellung
b) Zeitplan Bürgerentscheid
Vorlage: 2020/0053/1
- TOP 10 Coronavirus;
a) Veröffentlichung eines Wegweisers für Kinder und Eltern in der Erkältungszeit; Antrag CSU-FDP Fraktion vom 04.08.2020
b) Sachstand und weitere Vorgehensweise; Antrag SPD Fraktion vom 03.09.2020
c) Berichte zur Nachbereitung inkl. präventiver Maßnahmen für eine potentielle 2. Welle; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion vom 20.09.2020
Vorlage: 2020/0126
- TOP 11 Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria im Landkreis Ebersberg; Antrag SPD-Fraktion vom 15.09.2020
Vorlage: 2020/0125
- TOP 12 Runder Tisch zum ehemaligen Bahnschwellenwerk Kirchseeon; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen und Freie Wähler vom 26.09.2020
Vorlage: 2020/0139
- TOP 13 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden; 2. Abschnitt 2020
Vorlage: 2020/3630
- TOP 14 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 15 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 16 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 17 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zu den öffentlichen Niederschriften des Kreis- und Strategieausschusses am 29.06.2020 und 13.07.2020 gibt es jeweils keinen Einwand, somit gelten die Niederschriften als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Kreisräte und Kreisbürger des Landkreises Ebersberg
-------	--

2020/0041/2

BL/

Vorberatung

AG PuV vom 15.09.2020, TOP 3

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, Leiter Büro Landrat

Michael Ottl erläutert die Änderungsvorschläge zur Entschädigungssatzung, die von den Vertretern der Fraktionen sowie der Ausschussgemeinschaft in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung am 15.09.2020 einvernehmlichen erarbeitet wurden. Diese lauten wie folgt:

1. **Genderneutralität**

Um dem Gebot der Genderneutralität Rechnung zu tragen wird durchgängig „-*innen“ hinter die maskuline Form eingefügt.

2. **§ 1 Abs. 1**

In § 1 Abs. 1 wurde das Sitzungsgeld als Aufwandsentschädigung definiert, um zu verdeutlichen, dass durch diese Geldleistung ein Mehraufwand der ehrenamtlich tätigen Kreisbürger*innen abgegolten wird und es sich nicht um eine Vergütung handelt.

3. **§ 1 Abs 1 lit. c**

In § 1 Abs. 1 wurde ein weiterer Buchstabe (c) eingefügt, um sämtliche Gremien von der Entschädigungspflicht zu erfassen.

4. **§ 1 Abs. lit. d**

Zukünftig sollen nicht mehr lediglich 12, sondern 15 Fraktionssitzungen p.a. entschä-

digungspflichtig sein.

Hierzu merkt Michael Ottl an, dass diese Zahl im vorliegenden Entwurf (Anlage 1 zum Protokoll) noch angepasst werde.

5. § 1 Abs. 1 a.E.

Die Regelungen unter § 1 Abs. 1 sollen rückwirkend ab Beginn der laufenden Wahlperiode gelten. Die Aufwandsentschädigung soll sich ab dem 01.01.2023 auf 60 Euro erhöhen.

6. § 2 Abs. 2

Die Ersatzleistungen sollen rückwirkend ab Beginn der Wahlperiode von 12 Euro auf 20 Euro pro Stunde angehoben werden.

7. § 3

In § 3 soll geregelt werden, dass die Entschädigung für im Kreistag vertretene Wahlvorschläge von 5 Euro auf 10 Euro je Mitglied ansteigt. Die Mindestentschädigung soll entsprechend von 25 Euro auf 30 Euro angehoben werden. Auch hier soll eine rückwirkende Geltung ab Beginn der Wahlperiode vereinbart werden.

8. § 4

Die Entschädigung der Fraktionssprecher*innen soll von 30 Euro auf 75 Euro angehoben werden. Weitere 10 Euro, statt bisher 5 Euro, sollen je Fraktionsmitglied bezahlt werden. Auch hier gilt eine Rückwirkung ab dem 01.05.2020.

9. § 4a

Die Technikpauschale soll von 15 Euro auf 40 Euro p.m. angehoben werden.

10. § 6

Auch ehrenamtlich tätige Kreisbürger*innen, die keine Kreisräte sind, erhalten für ihre Tätigkeit rückwirkend ab dem 01.05.2020 ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 Euro. Dieses wird ab dem 01.01.2023 auf 60 Euro erhöht.

11. § 6a

Im neu eingefügten § 6a werden für besondere Formen des ehrenamtlichen Engagements Entschädigungssätze geregelt.

In der anschließenden Beratung bittet KR Manfred Schmidt im Protokoll festzuhalten, dass er die Genderneutralität sprachlich für ein Demutsverhalten und für eine Kapitulation gegenüber einem fragwürdigen Zeitgeist sowie für eine sprachliche Verunglimpfung halte.

KR Alexander Müller erklärt, dass er die Technikpauschale in Höhe von 40 € als nicht angemessen betrachte. Für ihn seien die bisher angesetzten 15 € völlig ausreichend, denn der

Sinn dieser Pauschale sei ja nicht die Unterlagen auszudrucken, sondern eine elektronische Dokumentensammlung zu machen.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisräte und Kreisbürger vom 23.07.1990 wird aufgehoben.**
- 2. Die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisrät*innen und Kreisbürger*innen vom xx.xx.2020 (Entschädigungssatzung) wird beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Es wird Bezug genommen auf die Entschädigungssatzung, die dem Beschluss beizufügen ist.**



angenommen

Ja 12 Nein 1

TOP 4	Codex Vivendi; Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Kreisgremien und Landkreisverwaltung
-------	--

2020/0084/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2020
AG PuV am 15.09.2020

Sachvortragende(r):

Michael Ottl

Michael Ottl erläutert kurz den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage:

Erstmals hatte im Jahr 1998 die Projektgruppe Politik und Verwaltung im Rahmen des Reformprozesses „Landratsamt 2000“ Ideen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kreisgremien und Verwaltung erarbeitet.

In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 13.07.2020 wurde vorgeschlagen, in den Codex Vivendi einen weiteren Punkt aufzunehmen, der besagt, dass Anträge zur Geschäftsordnung im Sinne des § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis- und Strategieausschuss und die weiteren Ausschüsse sparsam verwendet werden sollten.

Die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung verständigte sich in der Sitzung vom 15.09.2020 darauf, den Begriff „sparsam“ durch den Begriff „verantwortungsbewusst“ zu ersetzen.

In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage wurde der Punkt als Ziffer 15 aufgenommen und gelb unterlegt.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Der Codex Vivendi - Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Kreisgremien und der Landkreisverwaltung wird um Punkt 15 ergänzt:

Anträge zur Geschäftsordnung nach § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis- und Strategieausschuss und die weiteren Ausschüsse sollen verantwortungsbewusst verwendet werden.“



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 5	Konsolidierter Gesamtabschluss des Landkreises 2019 mit Beteiligungsbericht
-------	---

2020/3633

Sachvortragende(r):

Ana Stellmach, Sachgebietsleiterin 14, Finanzen und Beteiligungen

Ana Stellmach erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

KR Benedikt Mayer regt an, im nächsten Jahr in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung den Jahresabschluss ‚Landkreis‘ und ‚Konzern‘ gesondert zu betrachten und die Vor- und Nachteile zu erörtern.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Gesamtabschluss 2019 wird zur Kenntnis genommen und zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.**
- 2. Die Beteiligungsberichte 2018 und 2019 sind dem Kreistag vorzulegen.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 6	Informationen über die Haushaltsentwicklung 2020
-------	--

2020/3634

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1; Zentrales und Bildung

Brigitte Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) und erklärt, dass der Kreishaushalt 2020 insgesamt „mit einem blauen Auge“ davonkommen werde, da die Auswirkungen der ‚Corona‘-Krise sich zeitverzögert darstellen und erst 2022 ihre „ganze Wucht“ entfalten würden. Problematisch würden sich die hohen Forderungen aus ‚Corona‘ darstellen, denn den Abrechnungen in Höhe von 4,3 Mio. € (eingereicht Ende Juli und Mitte August) würden bis zum 12.10.2020 keinerlei Zahlungseingänge gegenüberstehen. Die hohen Forderungen werden der Liquidität (der Zahlungsfähigkeit) des Landkreises schaden und die würde darüber entscheiden, so Brigitte Keller abschließend, ob der Landkreis einen Kredit aufnehmen müsse.

Der Landrat erklärt, dass die Mittel für den ÖPNV im Grundsatz zugesagt wurden. Die Anträge seien gestellt. Er gehe davon aus, dass die Ausfälle zu 100 % erstattet werden.

Der Landrat bittet den Sachvortrag zur Kenntnis zu nehmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die Informationen über die Haushaltsentwicklung 2020 zur Kenntnis.

TOP 7	Finanzleitlinie "Kommunale Schuldenmanagement"; 2. Halbjahresbericht 2020
-------	---

2020/3635

Vorberatung Kreis- und Strategieausschuss am 29.06.2020, TOP 5
Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Brigitte Keller beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Folgende Punkte werden angesprochen:

KR Benedikt Mayer erklärt, dass er den Masterplan Schulen nicht „aufrütteln“ wolle, er sich aber frage, ob in Anbetracht einer sinkenden Umlagekraft nicht die geplanten Investitionen (mit Nettokosten von 200 Mio. €) nochmals angeschaut oder sogar „gestreckt“ werden müssten. Die Fraktion werde hierzu Anfang November einen förmlichen Antrag stellen.

KR Alexander Müller erklärt, dass der Landkreis jedes Jahr mit Blick auf die Finanzkraft der Kommunen prüfen müsse, welche Projekte machbar seien, auch, ob der Landkreis einen Ergebnisüberschuss habe.

KR Christian Bauer merkt an, dass es darum gehe, ob die Kommunen das schultern können.

KR Albert Hingerl erkundigt sich, was an Investitionen gestreckt werden müsse. Wenn das bedeute, dass eine Schule nicht gebaut werden solle, so meine er, dass Schulen wichtig

seien und nicht 10 Jahre geschoben werden können. Bis jetzt sei der Landkreis mit seinem Ergebnisüberschuss immer gut weggekommen.

KR Benedikt Mayer erwidert, dass er den Masterplan Schulen als Beispiel genannt habe, die Diskussion müsse aber im Hinblick auf die Finanzleitlinien geführt werden. Vielleicht entscheidet sich ja der Kreistag, dass er das politisch tragen wolle, so KR Mayer abschließend.

KR Albert Hingerl merkt an, dass darüber selbstverständlich gesprochen werden könne.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Den nächsten Halbjahresbericht erhält der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung im Mai 2021.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 8	Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2021
-------	---

2020/3636

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll).

Neu gegenüber dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage sei, so Brigitte Keller, dass die Erneuerung der Fahrzeughalle von der Warteliste 2021 gestrichen werde, da eine „kleinere Lösung“ in Form einer Dachhautsanierung im Juni 2020 beschlossen wurde und die Mittel in der Ergebnisrechnung veranschlagt werden.

Folgende Punkte werden angesprochen:

KRin Lakhena Leng erkundigt sich, ob die Brandmeldeanlagen für die Realschule Ebersberg nicht direkt in den Haushalt 2021 eingeplant werden müssten. Brigitte Keller antwortet, dass die Beratungen hierzu erst im LSV-Ausschuss am 22.10.2020 stattfinden und bei einer positiven Entscheidung das zu einer Veränderung zur 1. Haushaltslesung führe.

KRin Waltraud Gruber erkundigt sich, weshalb sich die Errichtung des Parkdecks auf der Warteliste 2021 befinde, obwohl laut Sondersitzung mit dem Technischen Ausschuss der Stadt Ebersberg hierzu noch nichts Konkretes entschieden sei und wie man auf den Betrag von 3 Mio. € komme. Brigitte Keller antwortet, dass der Betrag aufgrund einer Berechnung ermittelt wurde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Landrat den, um ‚Erneuerung Fahrzeughalle Variante 4, Straßenmeisterei EBE, 971-NEU mit 1.515.000 €‘, ergänzten Beschlussvorschlag bei Punkt 2 ‚Folgende Maßnahmen werden von der Warteliste gestrichen‘ zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Aufgrund der Dringlichkeit sollen folgende Ersatzbeschaffungen direkt in den Haushalt 2021 eingeplant werden und nicht auf die Warteliste gesetzt werden.

1.1 Ersatzbeschaffung Einsatzleiterfahrzeug UGÖEL mit 260.000 €

1.2 Ersatzbeschaffung Geräteträger mit 245.000 € sowie der Anbaugeräte (Sommer) für den Geräteträger mit 277.000 €.

2. Folgende Maßnahmen werden von der Warteliste gestrichen:

Kreisklinik Ebersberg gGmbH – diverse Maßnahmen	041-ZUB-SH	5.000.000 € (Bruttokosten)
Beteiligung des Landkreises an einer Mensa im Schulzentrum Poing	xxx-xxxx	Noch ohne Kostenaussage
Erneuerung Fahrzeughalle Variante 4, Straßenmeisterei EBE	971-NEU	1.515.000 €

3. Folgende Maßnahmen sollen von der Warteliste genommen werden und in den Haushalt 2021 bis 2024 eingeplant werden:

Neue Zentrale Notaufnahme	041-NEU	5.360.000 € (Finanzierungsanteil Kreishaushalt)
Einsatzleitwagen ELW 2	331-NEU	400.000 € Bruttokosten (100.000 € Zuschuss)

4. Folgende Warteliste 2021 wird beschlossen:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten,
		teilweise Schätzungen
Errichtung Parkdeck	041-NEU	3.000.000 € (Bruttokosten)
Notstromaggregat	331-NEU	200.000 €
2 Tanklöschfahrzeuge TLF 4000	331-NEU	800.000 €
Zuschuss Schnelleinsatzgruppe	331-NEU	Noch offen
Schlauchwagen	331-NEU	300.000 €
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen
Ausbildungsstätte	331-NEU	Noch offen
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-NEU	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-NEU	ca. 3.000.000 €
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen
Realschule Ebersberg: Brandmeldeanlage Altbau Klassenzimmer	953-NEU	270.000 €
Gymnasium Grafing: Neugestaltung des östlichen Vorplatzes/Pausenbereichs	956-NEU	755.000 € Bruttokosten (169.875 € Zuschuss)
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €

Gym Markt Schwaben: Generalsanierung der Physikräume inkl. Vorbereitungsraum	860-0014	220.000 €
EBE 13: Neubau Viehtrift bei Wildenholzen und Brückensanierung bei Bruck	910-13-001	550.000 €
EBE 13: Verkehrssicherung in Glonn zw. Heckenweg u. Mattenhofener Straße	910-13-021	450.000 €
EBE 13: Radweg Nördl. OE Glonn - Abzweigung Herrmannsdorf	910-13-011	450.000 €



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 9	Mögliche Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Ebersberger Forst; a) Fragestellung b) Zeitplan Bürgerentscheid
-------	---

2020/0053/1

BL

Der Landrat informiert, dass die Regierung von Oberbayern, in ihrer Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes, nach intensiver Beratung mit dem Büroleiter des Landrats, Michael Ottl, lediglich folgende Fragestellung für das geplante Ratsbegehren als rechtlich zulässig erachtet habe:

„Sind Sie dafür, dass der Landkreis Ebersberg zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes und zur Förderung der Landschaftspflege die ihm zur Verfügung stehenden grundstücksrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um darauf hinzuwirken, dass im Ebersberger Forst maximal fünf Windräder errichtet werden?“

Im ULV-Ausschuss sei gesagt worden, so der Landrat, dass diese Formulierung den Bürger*innen nicht verständlich vermittelbar sei, worauf er auf das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hingewiesen habe, bei dem den Bürger*innen ein komplexer Gesetzestext vorgelegt wurde. Die Formulierung wurde dann vom ULV-Ausschuss mit knapper Mehrheit (8:7) beschlossen. Die vom ULV-Ausschuss beschlossene Briefwahl in der ersten Maihälfte 2021 (mit 14:1 Stimmen) müsse erst noch geprüft werden, daher werde dem Beschlussvorschlag das Wort ‚möglichst‘ noch eingefügt.

Der Landrat eröffnet die Beratung zu Punkt a) Fragestellung.

KRin Waltraud Gruber erklärt, dass sie nochmals ihre Position klar darstellen wolle. Sie habe gegen das Ratsbegehren gestimmt, weil sie meine, als Kommunalpolitikerin müsse sie Verantwortung übernehmen, um durch den Beschluss (WEA im Ebersberger Forst) unabhängig von fossilen Energieträgern bis 2030 zu werden. Die Formulierung halte sie für schwer verständlich.

KR Albert Hingerl erklärt, die Energiewende solle mit den Gemeinden mit aller Kraft weitergetrieben werden. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen seien der Meinung, das selber entscheiden zu können. Seiner Meinung nach werde das Ratsbegehren noch zum Problem, sollte es abgelehnt werden.

Der Landrat erklärt, sollten die Bürger*innen nicht aktiv hier eingebunden werden, würden diese Unterschriften sammeln, schließlich sei der Ebersberger Forst das grüne Herz des Landkreises.

KR Manfred Schmid erklärt, dass dieser Bürgerentscheid eine Alibifunktion habe und schiefgehen könne. Für ihn passe die Aussage nicht, dass fünf Windräder im Ebersberger Forst förderlich für die Landschaftspflege sein sollen. Der Flächenbedarf hierfür, als auch für ein Umspannwerk, sei seiner Meinung nach kaum diskutiert worden. Auch sei die Voraussetzung für eine Starkstromleitung nicht erfüllt, was möglicherweise ein k.o.-Kriterium sei. Aus seiner Sicht, werde das Ratsbegehren abgelehnt werden. Er appelliert: „Hände weg, vom Ebersberger Forst.“

KR Karl Schweisfurth erklärt, dass er gegen die Formulierung stimmen werde.

KR Lakhenna Leng bedauert, dass bereits seit 2018 viel zu viel Zeit vergangen sei.

KR Alexander Müller erklärt, dass das Ratsbegehren einem Bürgerentscheid zuvorkommen solle.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erklärt, dass seine Fraktion dem Ratsbegehren zustimmen werde, da ihrer Meinung nach die Windräder eine wichtige Säule für den Energiewandel seien.

KR Manfred Schmidt stellt folgenden Änderungsantrag: Der Bürgerentscheid soll zusammen mit der Bundestagswahl 2021 stattfinden.

Der Landrat stellt die Punkte einzeln zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

a) Die Fragestellung des Ratsbegehrens lautet wie folgt:

„Sind Sie dafür, dass der Landkreis Ebersberg zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes und zur Förderung der Landschaftspflege die ihm zur Verfügung stehenden grundstücksrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um darauf hinzuwirken, dass im Ebersberger Forst maximal fünf Windräder errichtet werden?“



angenommen

Ja 8 Nein 5

b) Der Bürgerentscheid soll an folgendem Zeitpunkt stattfinden:

1) Antrag zur Geschäftsordnung von KR Manfred Schmidt:

Der Bürgerentscheid soll zusammen mit der Bundestagswahl 2021 stattfinden.



abgelehnt

Ja 1 Nein 12

2) Der Bürgerentscheid soll in der ersten Maihälfte 2021 möglichst in Form einer reinen Briefwahl stattfinden.



angenommen

Ja 12 Nein 1

TOP 10	Coronavirus; a) Veröffentlichung eines Wegweisers für Kinder und Eltern in der Erkältungszeit; Antrag CSU-FDP Fraktion vom 04.08.2020 b) Sachstand und weitere Vorgehensweise; Antrag SPD Fraktion vom 03.09.2020 c) Berichte zur Nachbereitung inkl. präventiver Maßnahmen für eine potentielle 2. Welle; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion vom 20.09.2020
--------	--

2020/0126

Der Landrat erklärt, dass die Anträge der CSU-FDP Fraktion sowie der Grünen Fraktion aufgrund der ausführlichen Beantwortung in der Sitzungsvorlage erledigt seien. Dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf stärkere Einbindung des Kreistages werde durch eine monatliche außerordentliche Fraktionssprechersitzung (befristet bis zum 31.03.2021), wie im Beschluss vorgeschlagen, entsprochen. Er informiert über die aktuellen Zahlen der Infizierten im Landkreis und über das Ergebnis des heutigen Krisenstabes.

Dem Beschlussvorschlag wird unter Punkt 2 folgender Passus eingefügt: *„Um es der Verwaltung zu ermöglichen, auf die Themen einzugehen, die von Interesse sind, übermitteln die Fraktionen rechtzeitig eine Woche vor der Sitzung entsprechende Themenvorschläge.“*

KR Thomas Huber bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Fragen und bittet, den Internetauftritt des Kreisjugendamtes Ebersberg zum Thema Kindertagesbetreuung in ‚Corona‘-Zeiten prominenter auf der Homepage des Landratsamtes einzustellen.

KR Dr. Wilfried Seidelmann begrüßt den Punkt 2 des Beschlussvorschlages. Er bittet, zu den Sitzungen im ehemaligen Kreissparkassensaal nach jedem Sprecher die Mikrofone mit einer neuen Schutzhülle zu versehen.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Anträge der CSU-FDP-Fraktion vom 04.08.2020 sowie der GRÜNEN Fraktion vom 20.09.2020 sind durch die Beantwortung der Fragen erledigt.**
- 2. Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 03.09.2020 auf stärkere Einbindung des Kreistages durch die umgehende Einrichtung eines sogenannten Corona-Gremiums mit ständiger aktiver Beteiligung des Kreistages wird dadurch Rechnung getragen, dass zunächst befristet bis zum 31.03.2021 monatlich eine außerordentliche Fraktionssprechersitzung anberaumt wird, in der von Seiten der Verwaltung über die jeweils aktuelle Corona-Situation berichtet wird. Um es der Verwaltung zu ermöglichen, auf die Themen einzugehen, die von Interesse sind, übermitteln die Fraktionen rechtzeitig eine Woche vor der Sitzung entsprechende Themenvorschläge.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 11	Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria im Landkreis Ebersberg; Antrag SPD-Fraktion vom 15.09.2020
--------	--

2020/0125

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass aktuell 634 Menschen in den Unterkünten leben würden. Davon seien 160 Fehlbeleger und 138 Personen würden nicht mehr auf die Quote angerechnet werden. Diese müssten eigentlich aus den Unterkünten raus und würden dann vor den Rathäusern stehen, um sich obdachlos zu melden. Der Landkreis als Partner der Gemeinden wolle dies aber nicht durchführen. Der Landkreis werde die ihm zugeteilten Menschen gemäß dem Königssteiner Schlüssel aufnehmen.

KR Manfred Schmidt verliest ein Statement der AfD (Anlage 6 zum Protokoll) und stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:

- a) Der Landkreis Ebersberg unterstützt die von Bundesentwicklungshilfeminister Gerd Müller ins Leben gerufene Solidaritätsaktion „Grüner Knopf“ zur Gewährleistung hoher sozialer und ökologischer Mindeststandards in den Entwicklungsländern zum gesundheitlichen und finanziellen Schutz der dortigen Arbeitskräfte vor Ausbeutung.
- b) Der Landkreis wird deshalb für seine Einrichtungen einschließlich der Kreisklinik – ggf. nach Beendigung etwaiger anderslautender Lieferverträge - nur noch zertifizierte Textilien (Bettwäsche, Arbeitskleidung, Küchentextilien etc.) nach den Kriterien des „Grünen Knopfes“ beschaffen.

KR und Antragsteller Albert Hingerl erläutert den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und merkt an, dass er sehr enttäuscht sei, dass der Landkreis nicht mehr Geflüchtete aufnehme, denn in der Gemeinde Poing hätten sie es auch geschafft.

KRin und Antragstellerin Waltraud Gruber erläutert den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der Ausschussgemeinschaft ödp/DIE LINKE vom 10.10.2020, der als Tischvorlage ausliegt (Anlage 7 zum Protokoll) und appelliert, dem kommunalen Bündnis ‚Sichere Häfen‘ beizutreten, um damit ein Signal zu setzen.

KR Thomas Huber begrüßt den humanitären Ansatz, der in den Anträgen zum Ausdruck komme. Allerdings habe er ein Problem damit, wenn der Landkreis eine Entscheidung über die Kommunen treffen und Mitglied beim Bündnis ‚Sichere Häfen‘ werden solle, obwohl er seine Pflichtquote nicht erfüllen könne.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erklärt, dass es um eine humanitäre Situation gehe, bei der der Landkreis helfen müsse. Er meine, dass es nur eine Sache des Willens sei und die Verwaltung mit den Gemeinden sprechen solle, um dann zu einer Lösung zu kommen. Weiter erklärt er, dass alle Bürgermeister, mit denen er gesprochen habe, erklärt hätten, dass sie Menschen aus Lesbos aufnehmen würden.

KR Karl Schweisfurth erklärt, dass es auch eine Verpflichtung humanitärer Art gegenüber Griechenland sei, denn Deutschland habe dem Dubliner Abkommen zugestimmt. Er sehe den Wohlstand des Westens unter anderem begründet durch die Not anderer Länder.

KR und Bürgermeister der Gemeinde Zorneding Piet Mayr erklärt, dass der gute Wille an der Praktikabilität scheitern würde. In der Gemeinde Zorneding hätten sie zwei Container für Geflüchtete, mit 70 Fehlbelegern. Im gesamten Münchner Raum sei es schwierig Wohnraum zu bekommen. Die Gemeinde stehe vor dem Problem, wo sie die Personen unterbringen solle, wenn die wenigsten Vermieter bereit seien, hier noch etwas zu machen. Wenn der Ausschuss das heute beschließen würde, werde es an der Praxis scheitern, so KR Mayr abschließend.

Von Seiten der Antragssteller wird der Vorschlag unterbreitet, dass wenigsten 1-2 Personen pro Kommune aufgenommen werden sollen.

KR Martin Wagner erklärt, dass die Kosten für Obdachlose die Kommune tragen müsste und das hochgerechnet auf 70 Personen, wie in der Gemeinde Vaterstetten, eine große Belastung für deren Haushalt sei.

KR Alexander Müller erklärt, dass für die anerkannten Geflüchteten gesorgt werden müsse. Und als Flüchtlingshelfer wisse er, wie schwierig es sei, eine Wohnung zu finden. Er meine, der Landkreis müsse seine Hausaufgaben machen, indem er Wohnungen schaffe und den Königssteiner Schlüssel erfülle.

Der Landrat stellt die Anträge einzeln zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Abstimmung über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.09.2020:

Die SPD-Kreistagsfraktion fordert unverzüglich die Bereitschaft und Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Flüchtlingslager Moria auf Lesbos aus humanitären Gründen im Landkreis Ebersberg.



abgelehnt

Ja 6 Nein 7

2. Abstimmung über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie der Ausschussgemeinschaft ödp/DIE LINKE vom 10.10.2020:

a) Der Landkreis Ebersberg tritt der Koalition von inzwischen über 192 Städten und Landkreisen „Seebrücke – schafft sichere Häfen!“ bei, die ihre Solidarität mit Mensch auf der Flucht und ihre Bereitschaft zur Aufnahme von in Seenot geretteten Menschen erklärt haben.



abgelehnt

Ja 6 Nein 7

b) Der Landkreis erklärt sich bereit bis zu 30 Geflüchtete zusätzlich zu den durch den „Königssteiner Schlüssel“ zugewiesenen Geflüchteten aufzunehmen.



abgelehnt

Ja 6 Nein 7

3. Änderungsantrag von KR Manfred Schmidt:

c) Der Landkreis Ebersberg unterstützt die von Bundesentwicklungshilfeminister Gerd Müller ins Leben gerufene Solidaritätsaktion „Grüner Knopf“ zur Gewährleistung hoher sozialer und ökologischer Mindeststandards in den Entwicklungsländern zum gesundheitlichen und finanziellen Schutz der dortigen Arbeitskräfte vor Ausbeutung.

d) Der Landkreis wird deshalb für seine Einrichtungen einschließlich der Kreisklinik – ggf. nach Beendigung etwaiger anderslautender Lieferverträge - nur noch zertifizierte Textilien (Bettwäsche, Arbeitskleidung, Küchentextilien etc.) nach den Kriterien des „Grünen Knopfes“ beschaffen.



abgelehnt

Ja 1 Nein 12

TOP 12	Runder Tisch zum ehemaligen Bahnschwellenwerk Kirchseeon; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen und Freie Wähler vom 26.09.2020
--------	--

2020/0139

1 / BL

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass das Recht der örtlichen Bauleitplanung nicht beim Landkreis, sondern bei der Gemeinde liege. Sollte die Marktgemeinde Kirchseeon auf das staatliche Landratsamt zukommen und um Teilnahme z.B. an einem runden Tisch bitten, sei das was anderes.

Die Antragsteller KRin Waltraud Gruber und KR Dr. Wilfried Seidelmann erläutern den Antrag und erklären, dass es um einen Austausch an Informationen gehe und der Landkreis die Moderation übernehmen könnte, als auch, um Bewegung in die Sache reinzubringen.

KR Dr. Wilfried Seidelmann schildert u.a., wie durch Vandalismus eine Pumpstation demoliert und dadurch ungehindert Quecksilber sieben Monate ungeprüft abgeflossen sei und dass der sich auf dem Gelände befindliche Turm bestiegen werden könnte. Er fürchte daher, dass Gefahr für Leib und Leben bestehe. Er erklärt, dass ein Bewachungsdienst sowie Zäune installiert werden müssten. Er appelliert, den Antrag in den Kreistag zu bringen.

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

KR Martin Wagner erklärt, dass ihm der Bezug zum Landkreis fehle, denn Wasser- und Denkmalschutz seien staatliche Aufgaben. Zuständig sei vorerst die Gemeinde und wenn diese nichts tue, dann müssten die unteren staatlichen Behörden eingreifen.

KR Albert Hingerl erklärt, dass die Problematik am ehemaligen Bahnschwellenwerk in Kirchseeon allen klar sei. Er wundere sich, warum die Gemeinde nicht selber einen runden Tisch einberufe. Er habe all die Jahre darauf hingewiesen, dass der Landkreis keine Aufgaben der Gemeinde übernehmen solle. Er stimme dem zu, dass es koordiniert werden müsse, aber von der Gemeinde selbst.

KR Manfred Schmidt erklärt, dass der Landkreis der Gemeinde „ein bisschen Dampf machen“ könnte. Es sei für ihn erschreckend zu hören, dass der Boden und das Grundwasser immer mehr verseucht und es dadurch immer teurer werde.

Der Landrat verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung auf Seite 2 der Sitzungsvorlage, in der darauf hingewiesen werde, dass die Staatsaufgaben des Landratsamtes der Beschlussfassung durch den Kreistag und seiner Ausschüsse entzogen seien.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erklärt, dass der Umweltminister Thorsten Glauber die neue Situation auch kenne. Es gehe nicht um ein Bauleitverfahren, sondern um das Gelände an sich. Es gehe nichts weiter, weil nichts geklärt sei, wie z.B. der Denkmalschutz. Erst dann könne die Gemeinde ein Bauleitverfahren machen. Abschließend erklärt er, dass das Umweltministerium sich der Sache annehmen werde, allerdings habe er bedenken, dass dort die Ressourcen für die Koordination zu wenig seien.

KRin Waltraud Gruber erklärt, dass es um das Moderieren des runden Tisches gehe.

Der Landrat stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Abstimmung über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der Freien Wähler vom 26.09.2020:

- **Das ehemalige Bahnschwellenwerk Kirchseeon, das zu den größten Altlasten in Bayern zählt, bedarf neuer Planungen und Ideen.**
- **Dazu sollen verschiedene Akteure zusammen in einer Arbeitsgruppe bzw. einem Runden Tisch über das weitere Vorgehen bezgl. des brach liegenden Geländes beraten und wichtige Informationen austauschen.**
- **Zu einem runden Tisch geladen werden sollen neben dem Landrat: Vertreter*innen der Gemeinde Kirchseeon (alle Fraktionen + Verwaltung), Vertreter*innen des Kreistages (alle Fraktionen), die Spitze der Verwaltung des Landkreises, die Fachbereiche Denkmalschutz, Wasserschutz- und Emissionsschutz sowie die Untere Naturschutzbehörde.**
- **Ziel der Beratungen soll es sein, weitere Maßnahmen über das ehemalige Bahnschwellenwerk zu besprechen, zu planen und abzustimmen.**



abgelehnt

Ja 5 Nein 8

TOP 13	Bekanntgabe von öffentlichen Spenden; 2. Abschnitt 2020
--------	---

2020/3630

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2020, TOP 13

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller verliest die Spender, die mit einer Veröffentlichung einverstanden waren. Darüber hinaus gebe es Spender, die anonym bleiben wollen, diese würden in der nichtöffentlichen Sitzung verlesen werden.

Öffentlich II. Abschnitt 2020

Spenden Schulen

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Schule	KST
Gymnasium Grafing		-495,70	P-Seminar entfallen, die Spende weiter gespendet		
Gymnasium Grafing		-495,70	P-Seminar entfallen, die Spende weiter gespendet		
Summe		-991,40			

Spenden

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	KST
Aldi Süd	28.07.2020	616,83	Spielkistl	230/2411
Summe		616,83		

Ohne Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	KST
Stiftung Antenne Bayern	01.07.2020	500,00		220
Stiftung Antenne Bayern	17.07.2020	500,00		220
Spenden Spielkistl	16.09.2020	67,00		
Summe		1.067,00		

Stand Infoma 17.09.2020

Summe 692,43

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 14 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 15 Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 16 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus der 01. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 29.06.2020, TOP 17 nö; Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof; Notarieller Kaufvertrag zum Grundstücksübergang auf den Landkreis Ebersberg; Freigabe

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreis- und Strategieausschuss stimmt dem vorliegenden Vertragsentwurf mit Datum vom 29.06.2020 vollinhaltlich zu. Der Landrat wird ermächtigt, den Notarvertrag mit der Stadt Grafing zu unterzeichnen.
2. Die Vertragsurkunde ist vom Kreistag nachzugenehmigen.

TOP 17	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:35 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Landkreis Ebersberg

Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisrät*innene und Kreisbürger*innen

vom ~~xx.xx.2020~~23.07.1990,
geändert durch Satzung vom 04.07.1996,
geändert durch Satzung vom 17.12.1996
geändert durch Satzung vom 23.07.2001
geändert durch Satzung vom 06.05.2002
geändert durch Satzung vom 25.05.2009 und
geändert durch Satzung vom 05.05.2014

§ 1

Sitzungsgeld, Reisekosten innerhalb des Landkreises

(1) Die Kreisrät*innene erhalten für ihre Tätigkeit als Mitglied des Kreistages für jeden Sitzungstag eine AufwandsEntschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von 50 € für die Teilnahme an

- a) Sitzungen des Kreistages,
- b) Sitzungen eines Ausschusses des Kreistages, soweit das Mitglied bei diesem stimmberechtigt ist,

c) Sitzungen von weiteren Gremien, die in der Geschäftsordnung des Kreistages genannt sind, soweit das Mitglied in diesen stimmberechtigt ist.

e)d bis zu ~~12~~¹⁵ Sitzungen einer Fraktion im Jahr,

e) Besprechungen, zu denen der Landrat eingeladen hat oder in dessen Auftrag eingeladen wurde und bei denen der Landrat die Teilnahme als verpflichtend erklärt hat.

d) Diese Regelungen gelten rückwirkend ab dem 01.05.2020. Ab dem 01.01.2023 erhöht sich die Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) auf 60 €.

(2) Für jeden Kreisrä*in wird monatlich eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 20 € bezahlt. Dies gilt rückwirkend ab dem 01.05.2020 bis 31.12.2022. Ab dem 01.01.2023 erhöht sich dieser Betrag auf 40 €.

(2)3 Mit diesem Sitzungsgeld sind auch die Reisekosten innerhalb des Landkreises abgegolten.

§ 2

Ersatzleistungen

(1) Kreisrät*innene, die Lohn- und Gehaltsempfänger*innen sind, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen nach § 1 Abs. 1 Buchst. a, b, c und ed Ersatz für entgangenen Lohn oder Gehalt in voller Höhe. Der Betrag des entgangenen Lohnes oder Gehaltes ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(2) Kreisrät*innene, die selbständig tätig sind, erhalten für das durch die Teilnahme an Sitzungen nach § 1 Abs. 1 Buchst. a, b, c und d-eentstandene Zeitversäumnis als Ersatz eine

Formatiert: Einzug: Links: 0,78 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

pauschale Verdienstauffallentschädigung. Diese beträgt für je eine Stunde Sitzungsdauer 2012 € rückwirkend ab dem 01.05.2020. Zur Sitzungsdauer zählen eine Stunde vor Beginn der Sitzung und eine Stunde nach Beendigung der Sitzung. Die so berechnete Gesamtzeit wird auf volle Stunden ab- oder aufgerundet.

(3) Eine pauschale Ersatzleistung erhalten neben den Leistungen nach § 1 Abs. 1 Buchst. a, b, c und ~~ed~~ auf Antrag auch Kreisrät*innene, die keine Ersatzansprüche nach Abs. 1 oder 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann. Diese pauschale Entschädigung berechnet sich nach Absatz 2 wie die Verdienstauffallentschädigung der Selbständigen.

§3

Entschädigungen für im Kreistag vertretene Wahlvorschläge

Zur Abgeltung des besonderen Organisations-Aufwandes, der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbunden ist, erhalten die im Kreistag vertretenen Wahlvorschläge eine monatliche Entschädigung von 105 € je Mitglied, mindestens jedoch 3025 €. Dies gilt rückwirkend ab dem 01.05.2020.

§4

Entschädigung für Fraktionssprecher*innen

Die Sprecher*innen der im Kreistag vertretenen Fraktionen, sowie Sprecher*innen von Ausschussgemeinschaften erhalten eine monatliche Entschädigung in Höhe von € 7530 und weitere € 105 je Fraktionsmitglied. Dies gilt rückwirkend ab dem 01.05.2020.

§ 4a

Technikpauschale

Kreisräte*innen, die ~~erklären, dass sie~~ auf die Zusendung von Ladungsschreiben, Tagesordnung, Sitzungsvorlagen und Niederschriften in Papierform verzichten, erhalten für diesen Zeitraum eine Technikpauschale von 4045 € pro Monat. Damit ist der Mehraufwand für die häusliche technische Ausstattung abgegolten.

§5

Reisekosten für auswärtige Dienstgeschäfte

Für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises wird Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes (Reisekostenstufe B) gewährt.

§ 6

Anwendbarkeit für ehrenamtlich tätige Kreisbürger*innen

Ehrenamtlich tätige Kreisbürger*innen, die nicht Kreistagsmitglieder sind und nicht dienstlich/beruflich entsandt sind, erhalten rückwirkend ab dem 01.05.2020 für Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und von Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen, Foren und Beiräten, zu denen sie der Landrat aufgrund ihrer Benennung in der „Liste der Arbeitskreise unter Beteiligung von Mitgliedern des Kreistages“ eingeladen hat oder in dessen Auftrag sie eingeladen wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 Euro. Ab dem 01.01.2023 erhöht sich dieses Sitzungsgeld auf 60 Euro. Die Bestimmungen des § 1 (Sitzungsgeld und Reisekosten

~~innerhalb des Landkreises), des § 2 (Ersatzleistungen) und des § 5 (Reisekosten für auswärtige Dienstgeschäfte) gelten für ehrenamtlich tätige Kreisbürger, die nicht Kreistagsmitglieder sind, entsprechend.~~

§ 6a

Besondere Entschädigungen

Eine Monatsentschädigung erhalten folgende ehrenamtlich tätige Kreisbürger*innen:

- Kreisheimatpfleger*innen 450 Euro
- Leitung der Medienzentrale 256 Euro
- Kreisarchivpfler*innen 300 Euro
- Kreisjagdberater*innen 80 Euro
- Behindertenbeauftragte 450 Euro

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Einzug: Links: 6,24 cm, Erste Zeile: 1,25 cm

Formatiert: Einzug: Links: 4,99 cm

Formatiert: Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

§ 7

Entschädigung der weiteren Stellvertreter des Landrats

Den weiteren Stellvertreter*innen des Landrats (Art. 36 LkrO) wird zur Abgeltung der allgemeinen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vertretung des Landrats/~~der Landrätin~~ die Hälfte der monatlichen Entschädigung des gewählten Stellvertreters/der gewählten Stellvertreterin gewährt. Reisekosten werden gesondert ~~nach § 5~~ abgerechnet. Neben der Entschädigung nach Satz 1 erhalten die Stellvertreter*innen für jeden Vertretungstag 1/30 (= Tagessatz) des Grundgehaltes des Landrats; angerechnet werden die tatsächlich geleisteten Vertretungszeiten, wobei pro Stunde 1/8 des Tagessatzes vergütet wird. Bei Vertretung während des regulären Urlaubs des Landrats wird ein Tag des Vertretungszeitraumes pauschal mit vier Stunden angerechnet.® Hierüber führen die weiteren Stellvertreterinnen Aufzeichnungen, die monatlich abgerechnet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger vom ~~23.07.1990~~~~17.12.1984~~ außer Kraft.®

~~Robert Niedergesäß, Landrat~~~~Vollhardt, Landrat~~

Satzung des Landkreises Ebersberg zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisräte und Kreisbürger

~~! Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Satzung in der ursprünglichen Fassung. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen.~~



Landkreis Ebersberg

SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Konsolidierter Gesamtabschluss des Landkreises 2019 mit Beteiligungsbericht

Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2020, TOP 5ö

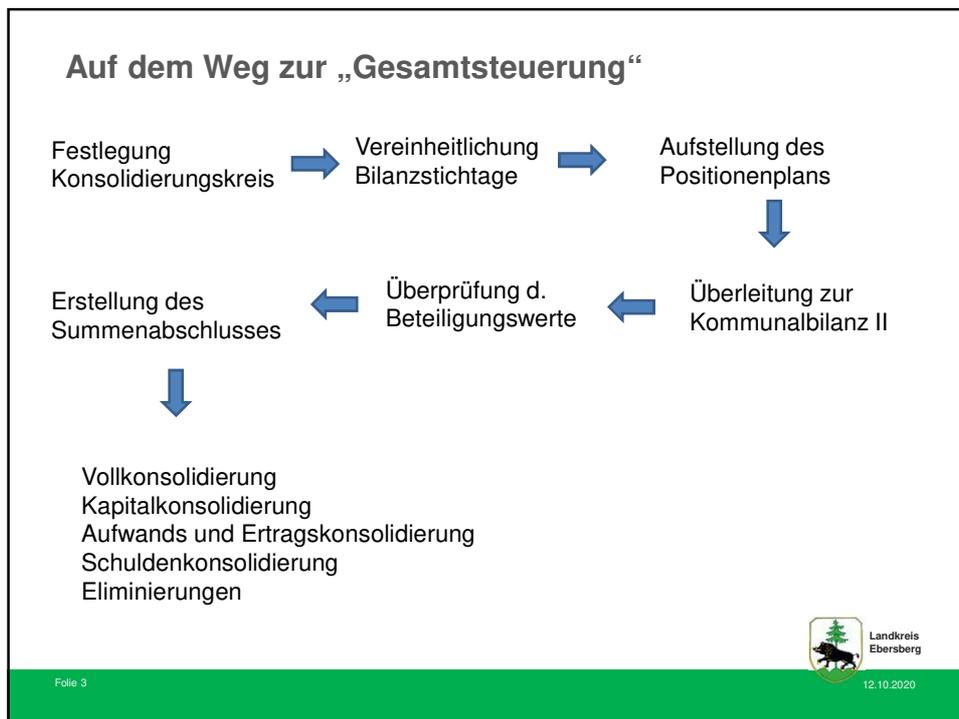
EINZELABSCHLUSS UND GESAMTABSCHLUSS

Der Gesamtabschluss ist im Rechnungswesen des neuen kommunalen Finanzmanagements die öffentlich-rechtliche Version des handelsrechtlichen Konzernabschlusses.

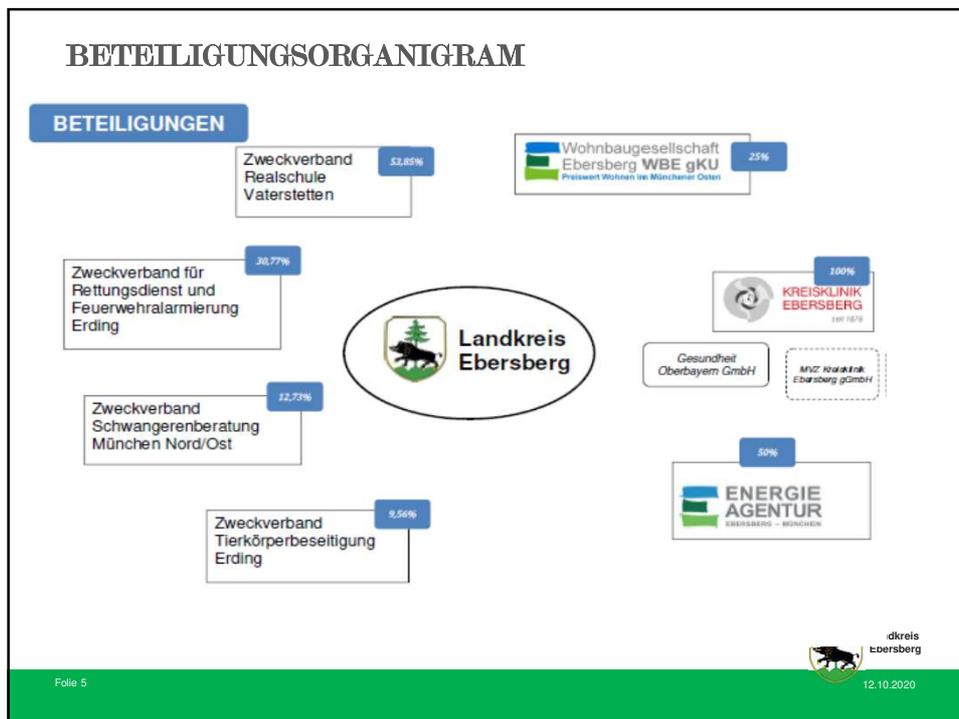
Die fachliche Herausforderung beim kommunalen Gesamtabschluss liegt darin, dass die einzelnen zusammenfassenden Einheiten meist in verschiedenen Rechnungslegungssystemen und nach unterschiedlichen Regeln bilanzieren. Entsprechend sind Anpassungen erforderlich.

Im Rahmen der neuen doppischen Haushaltsführung stellt der Gesamtabschluss vor allem ein Steuerungsinstrument für Kreistag, Verwaltungsspitze und Beteiligungsverwaltung dar.





- ### ALLGEMEINE ANGABEN UND RECHTSGRUNDLAGEN
- **Kommunen, die sich dafür entschieden haben, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen, sind nach Art. 102a Gemeindeordnung, Art. 88a LKrO, Art. 84a Bezirksordnung verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen.**
 - **Der konsolidierte Jahresabschluss besteht nach § 88 KommHV-Doppik aus:**
 - a. **Konsolidierte Vermögensrechnung**
 - b. **Konsolidierte Ergebnisrechnung**
 - c. **Kapitalflussrechnung (§ 89 KommHV-Doppik)**
 - d. **Eigenkapitalübersicht (§ 89 KommHV-Doppik)**
 - e. **Konsolidierungsbericht (§ 90 KommHV-Doppik)**
-  Landkreis Ebersberg
12.10.2020
- Folie 4



ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Unter die Vollkonsolidierung beim Landkreis Ebersberg fallen folgende Bereiche

- Landkreis Ebersberg (Konzernmutter)
- Kreisklinik gmbH (100%)
- Kreisklinik Sondervermögen (100%)
- Quotenkonsolidierung Energieagentur Ebersberg München gmbH (50%)

Folie 6  12.10.2020

ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensschulden- und Aufwandslage des Landkreises, wurden die Anteile an den Gesellschaften

- Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten
- CliniService Ebersberg GmbH (wurde per 31.12.2014 stillgelegt)
- gKU Wohnungsbaugesellschaft Ebersberg

nicht in den Konsolidierungskreis miteinbezogen



Folie 7

12.10.2020

KONSOLIDIERTE ERGEBNISRECHNUNG

Der Konzern Landkreis Ebersberg konnte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt einen Jahresüberschuss i.H.v. **10,7 Mio.€** erwirtschaften.

Beschreibung	Ergebnis 2019 LRA	Ergebnis 2019 KK	Ergebnis 2019 SOV	Ergebnis 2019 EA	Eliminierungen	gesamt
Ordentliche Gesamterträge	-151.442 T€	-86.766 T€	-2.342 T€	-481 T€	1.909 T€	-239.122 T€
Ordentliche Gesamtaufwendungen	140.159 T€	86.809 T€	2.489 T€	608 T€	-1.909 T€	228.155 T€
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-11.283 T€	43 T€	147 T€	126 T€		-10.966 T€
Gesamtfinanzergebnis	213 T€	203 T€		T€		416 T€
Ordentliches Gesamtergebnis	-11.070 T€	246 T€	147 T€	126 T€		-10.551 T€
Außerordentliches Gesamtergebnis	-19 T€			-126 T€		-145 T€
Gesamtjahresergebnis	-11.089 T€	246 T€	147 T€			-10.696 T€
Gesamtbilanzüberschuss/-fehlbetrag	-11.089 T€	246 T€	147 T€			-10.696 T€



Folie 8

12.10.2020

KONSOLIDIERTE ERGEBNISRECHNUNG

- **Der Bereich der ordentlichen Erträge hat insgesamt einen Anteil von 99,9 % und die außerordentlichen Erträge einen Anteil von 0,01 % an den Gesamterträgen.**
- **Der Bereich der ordentlichen Aufwendungen hat insgesamt einen Anteil von 99,9 % und die außerordentlichen Aufwendungen einen Anteil von 0,01 % an den Gesamtaufwendungen.**
- **Im Zusammenhang mit der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung wurden 1,9 Mio. € als interne Konzernbeziehungen identifiziert und aus der Gesamtertrags- und Gesamtaufwandslage entfernt.**



Folie 9

12.10.2020

KONSOLIDIERTE ERGEBNISRECHNUNG

Eliminierungen zwischen Landkreis und Beteiligten

- **Auflösung der Sonderposten in Höhe der jährlichen Abschreibungen für die vom Landkreis Ebersberg an die Kreisklinik Ebersberg gGmbH ausgereichten örtlichen Beteiligungen und Investitionszuschüsse von 1.114 T€**
- **Auflösung der Sonderposten an das Sondervermögen „Immobilien Kreisklinik Ebersberg“ ausgereichten örtlichen Beteiligungen und Investitionszuschüssen von 630 T€**
- **Eliminierung des vom Landkreis Ebersberg gewährtes Ertragszuschusses von 196T€ zur Deckung laufender Kosten bei der Energieagentur Ebersberg München**
- **Eliminierung der Zinsansprüche des Landkreises Ebersberg aufgrund der Gewährung von Darlehen gegenüber der Kreisklinik Ebersberg von 216 T€**



Folie 10

12.10.2020

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2019

Konsolidierte Vermögensrechnung					
AKTIVA	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	PASSIVA	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
A. Anlagevermögen	311.421.862	316.376.598	A. Eigenkapital	-142.177.691	-153.247.635
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.070.132	15.263.925	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371.144	-61.371.144
II. Sachanlagen	297.129.719	301.049.227	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklage	-5.975.563	-6.819.780
III. Finanzanlagen	222.011	63.447	III. Ergebnisrücklagen /Gewinnrücklagen	-48.295.162	-69.765.530
Summe Anlagevermögen	311.421.862	316.376.598	IV. Ergebnisvortrag	-118.616	1.663.886
B. Umlaufvermögen	42.766.881	58.514.242	V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-26.463.529	-16.838.742
I. Vorräte	1.752.765	10.868.477	VI. Ausgleichsp. f Anteile anderer Gesellschafter	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.316.052	24.645.040	VII. Unterschiedsbetrag a.d. Kapitalkonsolidierung	46.324	-116.325
III. Wertpapiere des Umlagevermögens	0	0	Summe Eigenkapital	-142.177.691	-153.247.635
IV. Liquide Mittel	15.698.064	23.000.725	B. Sonderposten	-110.151.525	-107.283.651
Summe Umlaufvermögen	42.766.881	58.514.242	C. Rückstellungen	-36.624.765	-37.862.361
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.280.981	1.194.227	D. Verbindlichkeiten	-66.250.245	-77.423.500
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-265.498	-267.920
SUMME AKTIVA	355.469.724	376.085.068	SUMME PASSIVA	-355.469.724	-376.085.068



Folie 11

12.10.2020

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2019 AKTIVA

- Zum Stichtag betrug die Bilanzsumme des Konzerns Landkreis Ebersberg **376 Mio. €**. Insgesamt wurden aufgrund der einzelnen Konsolidierungsschritte **43 Mio. €** als konzerninterne Beziehungen identifiziert und entsprechend für die Erstellung der Gesamtbilanz eliminiert.
- Wie für Kommunen typisch ist die Vermögensstruktur des Konzerns durch das Anlagevermögen, insbesondere das Sachvermögen (**301 Mio.€**) mit einem Bilanzanteil von **80%** geprägt.
- Das Finanzvermögen hinter dem sich im Wesentlichen Forderungen und sonstige Vermögensstände verbergen, hat mit **24,6 Mio. €** einen Anteil an der Bilanzsumme von **7%**.
- Der Posten liquide Mittel nimmt mit **23 Mio.€** einen Anteil an der Bilanzsumme von **6%** ein.



Folie 12

12.10.2020

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2019 Aktiva / Anlagevermögen

Beschreibung	Ergebnis 2019 LRA	Ergebnis 2019 KK	Ergebnis 2019 SOV	Ergebnis 2019 EA	Eliminie- rungen	Gesamt
AKTIVA						
A. Anlagevermögen	241.505 T€	93.925 T€	22.666 T€	30 T€	-41.749 T€	316.377 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	38.385 T€	423 T€			-23.545 T€	15.264 T€
II. Sachanlagen	184.887 T€	93.466 T€	22.666 T€	30 T€		301.049 T€
III. Finanzanlagen	18.232 T€	35 T€			-18.204 T€	63 T€
Summe Anlagevermögen	241.505 T€	93.925 T€	22.666 T€	30 T€	-41.749 T€	316.377 T€

Auf Konzernebene waren insgesamt Eliminierungen im Anlagevermögen in Höhe von **41,8 Mio. €** vorzunehmen.



Folie 13

12.10.2020

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2019 Aktiva / Umlaufvermögen

Beschreibung	Ergebnis 2019 LRA	Ergebnis 2019 KK	Ergebnis 2019 SOV	Ergebnis 2019 EA	Eliminie- rungen	Gesamt
B. Umlaufvermögen	36.175 T€	22.156 T€	44 T€	151 T€	-12 T€	58.514 T€
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren		980 T€				980 T€
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/ fertige Erzeugnisse und Leistungen		716 T€				716 T€
3. Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	9.172 T€					9.172 T€
4. Sonstige Vorräte						
5. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte						
Summe Vorräte	9.172 T€	1.696 T€				10.868 T€
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.422 T€	17.187 T€	5 T€	44 T€	-12 T€	24.645 T€
IV. Liquide Mittel	19.581 T€	3.273 T€	39 T€	108 T€		23.001 T€

Der Konzern weist zum 31.12.2019 ein Umlaufvermögen i.H.v. insgesamt **58,5 Mio.€** aus.



Folie 14

12.10.2020

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2019

Passiva/Eigenkapital

Das Gesamteigenkapital des Konzerns beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf **153 Mio. €**.

Beschreibung	Ergebnis 2019 LRA	Ergebnis 2019 KK	Ergebnis 2019 SOV	Ergebnis 2019 EA	Eliminieren	gesamt
PASSIVA						
A. Eigenkapital	-142.738 T€	-9.605 T€	-5.816 T€	-107 T€	5.019 T€	-153.248 T€
I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371 T€	-100 T€	-5.010 T€	-25 T€	5.135 T€	-61.371 T€
II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklage	-2.000 T€	-3.785 T€	-953 T€	-82 T€		-6.820 T€
III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	-59.139 T€	-10.008 T€			-619 T€	-69.766 T€
IV. Ergebnisvortrag		1.664 T€				1.664 T€
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-20.228 T€	2.624 T€	147 T€		619 T€	-16.839 T€
VI. Ausgleichsp. f Anteile anderer Gesellschafter						
VII. Unterschiedsbetrag a.d. Kapitalkonsolidierung					-116 T€	-116 T€
Summe Eigenkapital	-142.738 T€	-9.605 T€	-5.816 T€	-107 T€	5.019 T€	-153.248 T€

Auf Konzernebene waren insgesamt Eliminierungen im Eigenkapital in Höhe von **5 Mio.€** vorzunehmen.



Folie 15

12.10.2020

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2019

Passiva / Sonderposten

Die Sonderposten haben mit **107 Mio. €** einen Bilanzanteil von **29 %**.

Beschreibung	Ergebnis 2019 LRA	Ergebnis 2019 KK	Ergebnis 2019 SOV	Ergebnis 2019 EA	Eliminieren	Gesamt
B. Sonderposten	-46.220 T€	-75.133 T€	-18.260 T€	-2 T€	32.331 T€	-107.284 T€
I. Sonderposten aus Zuwendungen	-44.901 T€	-75.133 T€	-18.260 T€		32.331 T€	-105.963 T€
II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
III. Sonstige Sonderposten	-368 T€			-2 T€		-370 T€
IV. Gebührenaussgleich	-950 T€					-950 T€
Summe Sonderposten	-46.220 T€	-75.133 T€	-18.260 T€	-2 T€	32.331 T€	-107.284 T€

Auf Konzernebene waren insgesamt Eliminierungen im Sonderposten in Höhe von **32 Mio.€** vorzunehmen.



Folie 16

12.10.2020

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2019

Passiva / Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen machen mit **17,9 Mio.€** den größten Posten in dieser Bilanzposition aus. Hinzu kommen Umweltrückstellungen i.H.v. **5,7 Mio.€** und sonstige Rückstellungen i.H.v. **10 Mio. €**.

Beschreibung	Ergebnis 2019 LRA	Ergebnis 2019 KK	Ergebnis 2019 SOV	Ergebnis 2019 EA	Eliminierungen	Gesamt
C. Rückstellungen	-30.925 T€	-6.894 T€			-44 T€	-37.862 T€
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-17.805 T€	-98 T€				-17.903 T€
II. Umweltrückstellungen	-5.698 T€					-5.698 T€
III. Instandhaltungsrückstellungen	-754 T€					-754 T€
IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-3.200 T€	-18 T€				-3.218 T€
V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften		-42 T€				-42 T€
VI. Sonstige Rückstellungen	-3.468 T€	-6.735 T€		-44 T€		-10.247 T€
Summe Rückstellungen	-30.925 T€	-6.894 T€		-44 T€		-37.862 T€



Folie 17

12.10.2020

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2019

Passiva / Verbindlichkeiten

Insgesamt weist der Konzern Verbindlichkeiten in Höhe von 77 Mio. € aus

Beschreibung	Ergebnis 2019 LRA	Ergebnis 2019 KK	Ergebnis 2019 SOV	Ergebnis 2019 EA	Eliminierungen	Gesamt
D. Verbindlichkeiten	-58.682 T€	-24.519 T€	-5 T€	-34 T€	5.816 T€	-77.423 T€
I. Anleihen						
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-35.942 T€	-234 T€				-36.177 T€
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-5.523 T€					-5.523 T€
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.425 T€	-3.587 T€				-8.012 T€
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.374 T€					-1.374 T€
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-11.418 T€	-20.697 T€	-5 T€	-34 T€	5.816 T€	-26.338 T€
Summe Verbindlichkeiten	-58.682 T€	-24.519 T€	-5 T€	-34 T€	5.816 T€	-77.423 T€



Folie 18

12.10.2020

KAPITALFLUSSRECHNUNG 2019

Die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, ist ein Instrument zur Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens. Sie erläutert, wie sich die Zahlungsmittel in einem Unternehmen im Laufe des Berichtsjahres, getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, aus laufender und investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz, entwickelt haben.

Beschreibung	Ergebnis 2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	29.112.157,59
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 18.130.593,81
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 3.678.902,55
= Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	= 7.302.661,23
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 15.698.064,11
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	= 23.000.725,34



Folie 19

12.10.2020

KENNZAHLEN

Eigenkapitalquote

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Der Konzern Landkreis Ebersberg hat eine beachtliche Eigenkapitalquote von 41 % (Vorjahr 40 %) zum Bilanzstichtag 31.12.2019.

Grad der Verschuldung

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Die Fremdkapitalquote ohne Einbeziehung der Sonderposten als Fremdkapital beträgt 31 % (Vorjahr 28 %) und liegt bei Einbeziehung der Sonderposten bei 59 % (Vorjahr 60%).



Folie 20

12.10.2020

KENNZAHLEN

Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Mit **7%** (Vorjahr 5,2 %) wird im Konzern Landkreis Ebersberg eine angemessene Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet.

Personalaufwandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Gesamterträgen}} \times 100$$

Mit **33,8%** (Vorjahr 33,2 %) wird eine angemessene Quote ausgewiesen.

Im Jahr 2019 wurden im Konzern Landkreis Ebersberg 1.499 Mitarbeiter beschäftigt.



Folie 21

12.10.2020

BETEILIGUNGSBERICHT

- **Art. 82 Abs. 3 LKrO bestimmt, dass der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Die Höhe der jeweiligen Beteiligungen sind als Anlagevermögen nach § 98 Nr. 4 in Verbindung mit § 85 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik auszuweisen.**
- **Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz Ausgliederung in Gesellschaften des Privatrechts für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.**



Folie 22

12.10.2020

BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- **Der Gesamtabschluss 2019 wird zur Kenntnis genommen und zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.**
- **Die Beteiligungsberichte 2018 und 2019 ist dem Kreistag vorzulegen**

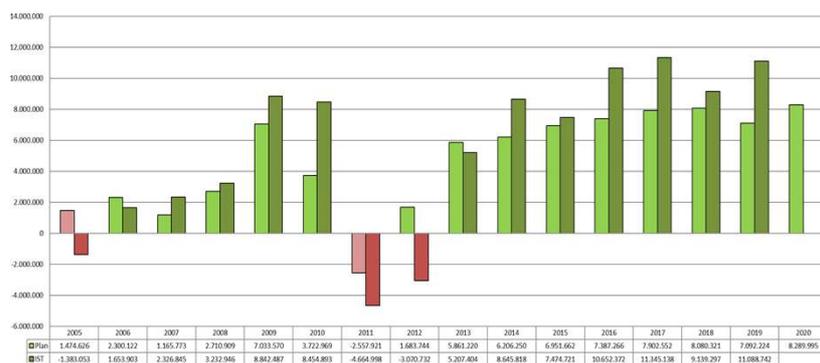




Landkreis Ebersberg

Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2020 TOP 6 Informationen über die Haushaltsentwicklung 2020

Jahresergebnisse seit 2005



Seit 2013 sind die Ergebnisse wieder positiv und erreichten im Haushaltsjahr 2017 mit rund 11,3 Mio. € den bisher höchsten Wert. Für das Jahr 2020 wurde ein Ergebnisüberschuss von rund 8,3 Mio. € geplant.



Entwicklung des Ergebnisses 2020

Die Erträge sind zu 67 % realisiert (2019: 62 %).

Die Aufwendungen liegen bei 66 % (2019: 59 %).

Der Gesamthaushalt zeigt keine Auffälligkeiten zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Nettobetrachtung des Ergebnisses liegt zum 31.08.2020 bei 7,8 Mio. € und damit zum Stichtag unter der Planung 2020 (8,3 Mio. €).

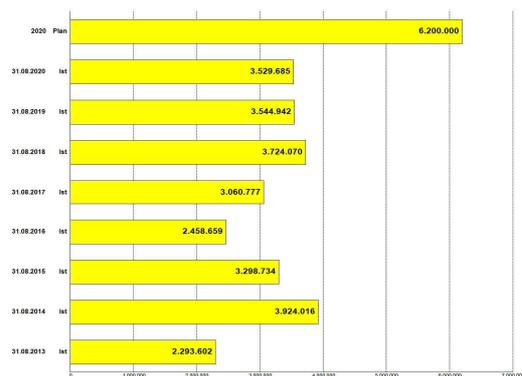
In diesen Werten sind Erträge (4,3 Mio. €) und Aufwendungen (4,7 Mio. €) für Corona enthalten. Dabei handelt es sich lediglich um eine Abbildung in der Ergebnisrechnung, da die Erstattungen noch nicht erfolgt sind und noch kein Liquiditätsausgleich stattgefunden hat.



Folie 3

KSA 12.10.2020

Gründerwerbssteuer



Es fehlen noch 5
Monatseingänge, die
Entwicklung liegt leicht
unter der des Vorjahres.

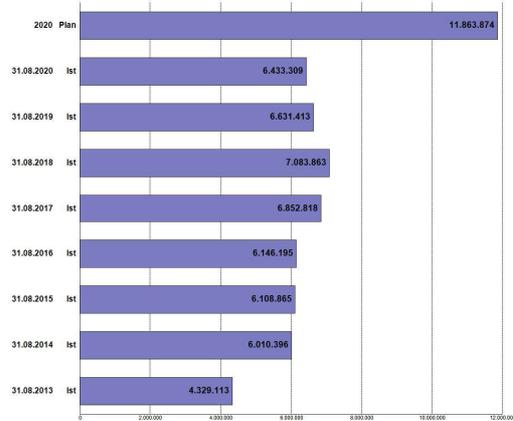
Die geplanten Erträge in
Höhe von 6,2 Mio. €
werden zum jetzigen
Zeitpunkt eingehalten und
evtl. um 1,5 Mio. €
übertroffen, geht man
vom Vorjahres-Ist-Niveau
aus.



Folie 4

KSA 12.10.2020

Ergebnisentwicklung Liegenschaften



Die Schwerpunkte der Baumaßnahmen liegen in den Sommerferien und werden im Herbst abgerechnet.

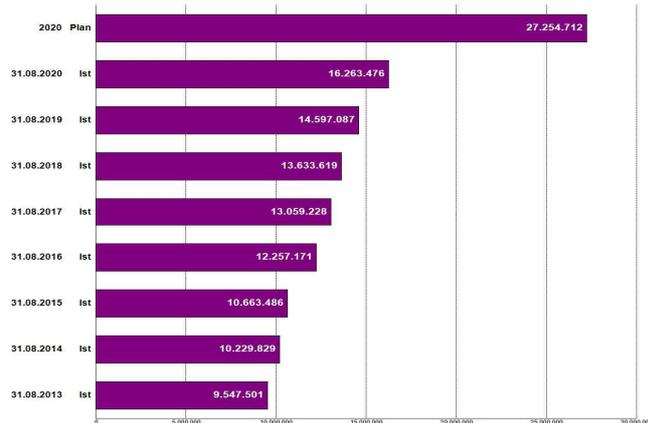
Die 11,9 Mio. €, die 2020 zur Verfügung stehen, werden nach aktueller Prognose eingehalten.



Folie 5

KSA 12.10.2020

Personalaufwendungen



Die Personalaufwendungen liegen zum Stichtag um 1,7 Mio. € über dem Vorjahr.

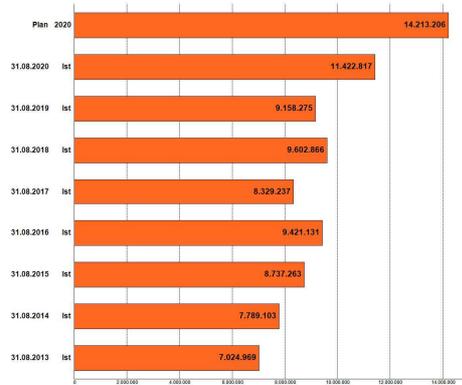
Zum 31.08.2020 wurden bereits 59,67 % der geplanten Personalkosten verbucht. Der Personalservice prognostiziert eine **Unterschreitung des Planansatzes um ca. 585.000 €.**



Folie 6

KSA 12.10.2020

Jugendhilfe



Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses wurde gegenüber der Vorjahresplanung 2019 um **752.000 €** auf rund 14,2 Mio. € erhöht.

Zum 31.08.2020 beträgt die Budgetausschöpfung 80,37 % und liegt um rund **2,26 Mio. €** über der Ausschöpfung des Vorjahres.

Das Jugendamt geht davon aus, dass der Plan 2020 beim Jugendamt (inkl. Kosten für unbegleitete Minderjährige) voraussichtlich um **rund 2,3 Mio. € überschritten wird.**

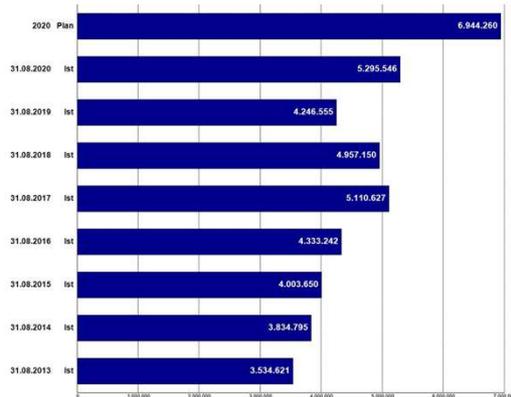


Landkreis
Ebersberg

Folie 7

KSA 12.10.2020

Unterkunftskosten Jobcenter



Die Kosten der Unterkunft liegen um **1,05 Mio. €** über dem Ist des Vorjahres.

Zum 31.08.2020 sind 76,26 % der geplanten Kosten der Unterkunft ausgeschöpft.

Das Jobcenter geht zurzeit von einem Mittelwert an 1.270 Bedarfsgemeinschaften für 2020 aus, was eine Erhöhung von 15 % gegenüber der ursprünglichen Planung 2020 entspricht.

Unter Annahme einer gleichbleibenden Entwicklung wurde ein **Budgetunterschreitung von 1 Mio. €** angekündigt. Dafür verantwortlich ist die erhöhte Erstattungsquote auf 75%.



Landkreis
Ebersberg

Folie 8

KSA 12.10.2020

Grundsicherung



Seit 2014 werden hier die Erträge in Höhe der Aufwendungen geplant.

Der Nettobedarf des Landkreises beträgt damit 0 €.

Diese Kosten werden in voller Höhe vom Bund übernommen.

Die Aufwendungen des Landkreises Ebersberg wurden 2020 mit 3.040.000 € geplant. Zum 31.08.2020 sind 75 % der geplanten Aufwendungen angefallen, rd. **432.500 € mehr** als im Vorjahr.



Folie 9

KSA 12.10.2020

Auswirkungen auf den Haushalt

In der Gesamtbetrachtung entwickelt sich der Haushalt 2020 negativ.

Wenngleich die Zwischenergebnisse nicht in dieser Höhe darauf hindeuten, prognostiziert die Finanzmanagerin bei einer unveränderten Entwicklung **ein geringeres Ergebnis von rund 1 Mio. € gegenüber der Planung.**

Dies begründet sich vor allem aus der Prognose des Jugendamts. Des Weiteren sind Rettungspakete im ÖPNV angekündigt, weitere Informationen dazu existieren noch nicht.



Folie 10

KSA 12.10.2020

Auswirkungen auf den Haushalt

Insgesamt wird der Kreishaushalt 2020 „mit einem blauen Auge“ davonkommen, die Auswirkungen der Coronakrise stellen sich zeitverzögert dar und werden erst 2022 ihre „ganze Wucht“ entfalten.

Problematisch stellen sich die hohen Forderungen aus Corona dar. Abrechnungen in Höhe von 4,3 Mio. €, eingereicht Ende Juli und Mitte August, stehen bis zum 12.10.2020 keinerlei Zahlungseingänge gegenüber.

Die hohen Forderungen schaden der Liquidität des Landkreises, d.h. der Zahlungsfähigkeit, nicht der Leistungsfähigkeit!



Landkreis
Ebersberg

Folie 11

KSA 12.10.2020

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

In einem Jahr wird dem Kreis- und Strategieausschuss und dem Kreistag in dieser Form wieder berichtet.



Landkreis
Ebersberg

Folie 12

KSA 12.10.2020



Landkreis Ebersberg

**Kreis- und Strategieausschuss am
12.10.2020 TOP 7**

**Finanzleitlinie Kommunales
Schuldenmanagement;
2. Halbjahresbericht 2020**

Vorbemerkung Finanzleitlinie

2 x im Jahr Berichterstattung im Kreis- und Strategieausschuss

**Die 5 Warnindikatoren werden dabei thematisiert und zusätzlich
im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung.**



**Dies soll gewährleisten, dass die Warnindikatoren stets in die zu
treffenden Entscheidungen einbezogen werden.**

**Seit kurzer Zeit gibt es zu den 5 Warnindikatoren einen
automatisierten Bericht (Anlage zur Sitzungsvorlage) und ganz neu
auch die Einbeziehung der Konzernsicht.**



Gesamtbeurteilung Warnindikatoren

Alle Warnindikatoren entwickeln sich derzeit sehr positiv – dies liegt allein am Verzicht auf Kreditaufnahmen. Dadurch sinkt die Verschuldung seit Jahren und erreicht am Jahresende 2020 seinen Tiefststand von 33,6 Mio. €.

Der Verzicht auf Kreditaufnahmen war nur möglich, weil der Kreishaushalt sehr gute Ergebnisüberschüsse erwirtschaftet. Ob ein Darlehen noch in diesem Jahr aufgenommen werden muss, ist noch offen und ist abhängig von der Liquidität des Landkreises.

Selbst der Warnindikator „Schuldenabbau“ ist in der Konzernsicht 2019 mit 16 % eingehalten!



Folie 3

Kreis- und Strategieausschuss 12.10.2020

Entwicklung – Sondertilgungen

Das Darlehen 0068 (Zinssatz: 1,36 %, Restschuld: 399.891 €) und das Darlehen 0089 (Zinssatz: 0,08 %, Restschuld: 4 Mio. €) wurden 2020 vollständig getilgt.

Entwicklung - Zinssicherung

Erstmals seit Dezember 2016 wurde wieder eine Adjustierung vorgenommen und die Szenarien

- Zinsen steigen nachhaltig (+ 4 % in 5 Jahren)
- Zinsen steigen (+ 2 % in 2 Jahren)
- Zinsen verändern sich nicht
- Zinsen sinken (0,5 % in 2 Jahren)

aktuell gesichert (adjustiert), d.h, in allen diesen Szenarien stellt sich die Zinsverpflichtung des Landkreises in etwa gleich dar! Dies macht den Landkreis unabhängig von Zinsmeinungen, die es in der Kreisverwaltung seit 2008 nicht mehr gibt.



Folie 4

Kreis- und Strategieausschuss 12.10.2020

Restschuld am 31.08.2020

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld am 31.08.2020
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	2.680.832,06
DARL0016	2,83	30.03.2024	30.12.2026	1.836.190,32
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.12.2026	105.568,77
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	1.875.000,00
DARL0067	4,35	15.02.2024	15.02.2029	1.006.127,00
DARL0070	0	13.11.2021	13.11.2021	1.815.750,00
DARL0077	0	30.03.2025	30.03.2025	4.350.000,00
DARL0078	0	29.03.2026	15.02.2036	511.500,00
DARL0080	0	30.03.2020	30.03.2020	5.875.000,00
DARL0083	0,26	30.09.2020	30.03.2020	4.287.500,00
DARL0086	0	29.03.2026	15.02.2036	263.500,00
DARL0087	0,05	15.05.2026	15.02.2036	777.266,00
DARL0088	0,05	15.05.2026	15.02.2036	434.196,00
DARL0091	0	19.10.2026	15.08.2036	776.000,00
DARL0092	0	19.10.2026	15.08.2036	184.000,00
DARL0097	0	12.04.2028	15.05.2039	2.843.750,00
Summe				29.622.180,15

Im
Berichtszeit-
raum wurden
noch keine
neuen Kredite
aufgenommen.

Seit der letzten Berichterstattung haben sich die Schulden des Landkreises um 265.300 € durch Tilgung reduziert.



Folie 5

Kreis- und Strategieausschuss 12.10.2020

Nachrichtlich: PPP Kirchseeon

Nachrichtlich

PPP Kirchseeon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	5.522.819,14
----------------	------	------------	------------	--------------

Am 23.07.2018 hat der Landkreis den Kommunaldarlehensvertrag des Landkreises mit der SKE Gymnasium Kirchseeon GBR am 02.05.2007 nach Ablauf von 10 Jahren gem. § 489 Abs. 1 Ziff. 2 BGB mit Wirkung zum 28.02.2019 fristgerecht gekündigt.

Diese Kündigung wurde von der Universal-Investment-Luxembourg mit Schreiben vom 30.07.2018 zurückgewiesen.

Der Landkreis hat einen renommierten Fachanwalt zur Vertretung der Interessen des Landkreises beauftragt. Für die Restlaufzeit des Vertrages geht es um strittige Zinsverpflichtungen des Landkreises in Höhe von 1,4 Mio. €.



Folie 6

Kreis- und Strategieausschuss 12.10.2020

Schuldenstand am 31.12.2020

Unter Berücksichtigung der jährlichen Tilgung wird mit einem Schuldenstand zum Jahresende 2020 von 33,6 Mio. € gerechnet.

Falls der Landkreis auf die in diesem Jahr genehmigte Kreditaufnahme verzichten kann, geht die Verschuldung auf unter 30 Mio € zurück.

Die Finanzplanung im Haushalt 2020 sieht bis 2023 einen Anstieg der Schulden auf einen Stand von 105.252.955 € vor.



Folie 7

Kreis- und Strategieausschuss 12.10.2020

Schuldenentwicklung in Obb.

Die Schulden des Landkreises betragen bei einer Einwohnerzahl zum 30.06.2018 von 141.596 derzeit rund 280 €.

Sie liegen damit weiterhin über dem Durchschnitt Bayerns bei der Landkreisverschuldung von 179 € pro Einwohner (Stand: 31.12.2018).

Die durchschnittliche Verschuldung Oberbayerns beträgt 218 €.



Folie 8

Kreis- und Strategieausschuss 12.10.2020

Entwicklung der Liquidität / Verwahrgelder

Dem Landkreis entstanden (inkl. Kommunalen Abfallwirtschaft) im
Jahr 2020 (Stand 01.09.2020) insgesamt

24.353,13 € Verwahrgelder (Strafzinsen).



Folie 9

Kreis- und Strategieausschuss 12.10.2020

Entwicklung der Zinssicherung

2007	54.611	2014	40.091
2008	339.140	2015	16.741
2009	222.999	2016	0
2010	367.590	2017	0
2011	612.300	2018	0
2012	400.000	2019	0
2013	63.204	2020	
		Summe	2.116.676

**Seit 2016 wurden keine Zinsrückzahlungen aus den
Zinssicherungsverträgen erzielt – die Zinsvorteile liegen allein in
den Grundgeschäften.**

**Bei einer sog. „Zinswende“ würden die Grundgeschäfte wieder
ansteigen und die Vorteile lägen in den Sicherungsverträgen.**



Folie 10

Kreis- und Strategieausschuss 12.10.2020

5 Warnindikatoren der Finanzleitlinie

1. **Warnindikator Schuldenabbau**
2. **Warnindikator Ergebnisüberschuss**
3. **Warnindikator Schuldendienst**
4. **Warnindikator Schuldenstand**
5. **Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil**

S. Seite 4-5 Sitzungsvorlage.

Alle Warnindikatoren der Finanzleitlinie sind eingehalten und haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert.

Dennoch ist vor allem die mittelfristige Verschuldung des Landkreises im Auge zu behalten!



Landkreis
Ebersberg

Folie 11

Kreis- und Strategieausschuss 12.10.2020

KSA vom 13.07.2020, TOP 9

Mögliche Maßnahmen zur Einhaltung der 5 Kriterien der Finanzleitlinie, die eine Überschuldung verhindern sollen:



Kreisumlage muss die Tilgungsverpflichtung erwirtschaften, dann ist eine Überschuldung nicht zu befürchten!

Einflussfaktor zur Vermeidung der Überschuldung ist die Höhe der Kreisumlage!



Landkreis
Ebersberg

Folie 12

Kreis- und Strategieausschuss 12.10.2020

KSA vom 13.07.2020, TOP 9

Finanzieller Status zu allen laufenden Investitionen > 1 Mio € und Auswirkungen auf die Finanzen der nächsten 5 Jahre:



Teilhaushalte werden derzeit diskutiert und fließen in die 1. Haushaltslesung am 9.11.2020. Der weitere Investitionsbedarf, der die langfristigen Maßnahmen und die der Warteliste enthält, wird ebenfalls 1 x jährlich überarbeitet und zur 1. Haushaltslesung vorgelegt.



KSA vom 13.07.2020, TOP 9

Auswirkungen der bisher geplanten Investitionen, für die noch kein Startbeschluss erfolgt ist:



Die Vorbereitung der Startbeschlüsse obliegt dem LSV-Ausschuss. Hhdiskussion dort am 22.10.2020, danach fließen die Ergebnisse in die 1. Haushaltslesung ein.



KSA vom 13.07.2020, TOP 9

Bisher absehbare Risiken, die die Überschüsse in den Haushalten der nächsten 5 Jahre gefährden, welche für die geplanten Investitionen notwendig sind:



- Höhe der Kreisumlage
- Höhe der Bezirksumlage
- Rückgang der Grunderwerbssteuer
- Aufgabensteigerungen, insb. Jugendhilfe
- Aufwendungen in den Klimaschutz und sonst. freiwillige Leistungen



Folie 15

Kreis- und Strategieausschuss 12.10.2020

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Halbjahresbericht zur Leitlinie des Kreistags für das Kommunale Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg zeigt für 2020 eine gute Entwicklung. Das wird sich in den künftigen Jahren ändern.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Den nächsten Halbjahresbericht erhält der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung im Mai 2021.



Folie 16

Kreis- und Strategieausschuss 12.10.2020



Landkreis Ebersberg

**Kreis-und Strategieausschuss am
12.10.2020, TOP 8**

**Haushalt und Finanzleitlinie;
Warteliste 2021**

Finanzleitlinie des Kreistages

Jährlich wird eine Warteliste erstellt, in der alle Maßnahmen aufgelistet werden, die mangels Finanzierbarkeit zunächst nicht in den Haushalt eingestellt werden.

Diese Warteliste ist Bestandteil des Vorberichts im Haushalt.

Alle Investitionen, die über 200.000 Euro kosten, kommen zunächst auf die Warteliste, der Kreistag legt im Oktober fest, ob sie im Haushalt eingeplant werden.



Landkreis
Ebersberg

Erläuterung zum Farbkonzept

Die Warteliste verwendet die gleichen Farben wie der Haushalt, dabei gilt:

	KSA-Ausschuss
	Jugendhilfeausschuss
	LSV-Ausschuss
	SFB-Ausschuss
	ULV-Ausschuss



Folie 3

12.10.2020

Ausgangssituation Warteliste 2021 (NEU)

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten	
		teilweise Schätzungen	
Errichtung Parkdeck	041-NEU	3.000.000 € (Bruttokosten)	
Neue Zentrale Notaufnahme	041-NEU	17.500.000 € (Bruttokosten)	
Einsatzleitwagen ELW 2	331-NEU	400.000 € Bruttokosten (100.000 € Zuschuss)	
Notstromaggregat	331-NEU	200.000 €	
2 Tanklöschfahrzeuge TLF 4000	331-NEU	800.000 €	
Zuschuss Schnelleinsatzgruppe	331-NEU	Noch offen	
Schlauchwagen	331-NEU	300.000 €	
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen	
Ausbildungsstätte	331-NEU	Noch offen	
zusätzliche Turnhalleinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €	
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-NEU	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)	
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-NEU	ca. 3.000.000 €	
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen	
Realschule Ebersberg: Brandmeldeanlage Altbau Klassenzimmer	953-NEU	270.000 €	
Gymnasium Grafing: Neugestaltung des östlichen Vorplatzes/Pausenbereichs	956-NEU	755.000 € Bruttokosten (169.875 € Zuschuss)	
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €	
Gym Markt Schwaben: Generalsanierung der Physikräume inkl. Vorbereitungsraum	860-0014	220.000 €	
EBE 13: Neubau Viehtrift bei Wildenholzen und Brückensanierung bei Bruck	910-13-001	550.000 €	
EBE 13: Verkehrssicherung in Glonn zw. Heckenweg u. Maitenhofener Straße	910-13-021	450.000 €	
EBE 13: Radweg Nördl. OE Glonn - Abzweigung Hermannsdorf	910-13-011	450.000 €	

Volumen: 42,4 Mio. €

Ohne Fahrzeughalle
Straßenmeisterei, weil
„kleine Lösung“ im
Rahmen des
Bauunterhalts 2021



Folie 4

12.10.2020

Veränderungen Warteliste 2021

NEU nicht in Sitzungsvorlage

Erneuerung Fahrzeughalle Variante 4, Straßenmeisterei EBE

Nach Rücksprach mit dem Liegenschaftsamt erfolgte am 17.06.2020 ein Beschluss zur Dachhautsanierung und nicht wie ursprünglich angedacht, eine Erneuerung der Fahrzeughalle. Die Mittel hierfür sind in der Ergebnisrechnung mit 200.000 € veranschlagt.



Landkreis
Ebersberg

Folie 5

12.10.2020

Veränderungen Warteliste 2021

Kreisklinik Ebersberg gGmbH – diverse Maßnahmen

Nach Rücksprache mit der Kreisklinik soll diese Maßnahme mit 5 Mio. € gestrichen werden.

Für die von-Scala-Straße werden vom Aufsichtsrat andere Pläne verfolgt.



Landkreis
Ebersberg

Folie 6

12.10.2020

Veränderungen Warteliste 2021

Neubau Zentrale Notaufnahme

Laut Jahreskrankenhausbauprogramm 2022 des Freistaates
Bayern: Bruttobaukosten von 17,5 Mio. € (10,8 Mio. € Zuschuss)

Muss von der Warteliste in den Haushaltsplan

- Haushalt 2021: keine Auswirkung
- Haushalt 2022: 1.076.000 €
- Haushalt 2023: 3.824.000 €
- Haushalt 2024: 460.000 €



Landkreis
Ebersberg

Folie 7

12.10.2020

Veränderungen Warteliste 2021

Ersatzbeschaffung ELW 2

Der Ersatz der 2 Fahrzeuge ist mehr als dringend, da eines der
Fahrzeuge altersbedingt nicht mehr vernünftig einsatzbereit
gehalten werden kann.

Bei vielen Einsätzen war dieses Fahrzeug notwendig, konnte aber
nicht in Betrieb genommen werden.

Muss von der Warteliste aus Gründen der Dringlichkeit

- Nettokosten: 300.000€



Landkreis
Ebersberg

Folie 8

12.10.2020

Veränderungen Warteliste 2021

Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug UGÖEL

2020 wurde das Einsatzfahrzeug UGÖEL bei einem Schwelbrand zerstört.

Fahrzeug ist bei größeren Schadensereignissen unabdingbar.

Diese Maßnahme kann aufgrund der Dringlichkeit nicht auf die Warteliste gesetzt werden und sollte direkt im Haushalt 2021 veranschlagt werden.

➤ Kosten: 260.000 €



Landkreis
Ebersberg

Folie 9

12.10.2020

Veränderungen Warteliste 2021

Realschule Ebersberg: Brandmeldeanlage Altbau Klassenzimmer

Hierbei handelt es sich um eine Auflage aus der Baugenehmigung des Verwaltungstrakts, es soll eine vollständige Überwachung des Schulgebäudes mit einer Brandmeldeanlage erfolgen.

➤ Gesamtkosten: 270.000 €.



Landkreis
Ebersberg

Folie 10

12.10.2020

Veränderungen Warteliste 2021

Gymnasium Grafing: Neugestaltung des östlichen Vorplatzes/Pausenbereichs

Diese Maßnahme umfasst die Erneuerung der Bestandskanäle, die Abtrennung der Regenentwässerung des Laubengangs und des Vorplatzes vom städtischen Mischwasserkanal, Abriss des Hausmeisterhauses, behindertengerechte Zuwegung von Norden, ordnungsgemäße Zugänge des Medienkanals unter dem Vorplatz/Pausenbereich, Sanierung der Medien im Medienkanal.

- Baukosten: 755.000 € (169.875 € Zuschuss)



Folie 11

12.10.2020

Veränderungen Warteliste 2021

Beteiligung des Landkreises an einer Mensa im Schulzentrum Poing

Nach aktueller Sachlage wird die Errichtung der (gemeinsamen) Mensa aufgrund der Kostenentwicklung derzeit nicht weiterverfolgt.

Die Maßnahme kann von der Warteliste gestrichen werden.



Folie 12

12.10.2020

Veränderungen Warteliste 2021

Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung der Physikräume inkl. Vorbereitungsraum

Hierbei handelt es sich um den Austausch der 40 Jahre alten Übungstische, der Hörsaalbestuhlung, der Experimentiertische mit Medienausstattung, die Ausleuchtung mit Medienzentrale sowie der Raumausstattung.

Diese förderfähige Investitionsmaßnahme beläuft sich auf 220.000 €.

Darüber hinaus sind im Bauunterhalt der Ergebnisrechnung weitere rund 800.000 € vorzusehen, die sich auf die Haushalte 2022 und 2023 verteilen.



Folie 13

12.10.2020

Veränderungen Warteliste 2021

Geräteträger und Anbaugeräte (Sommer)

Wurden in der ULV Sitzung am 20.07.2020 im Rahmen des Radwege- und Straßenbauprogramms 2021 beschlossen.

Geräteträger:

Die Einsatzzeit des vorhandenen Geräteträgers liegt aktuell bereits 25% über den geleisteten Betriebsstunden und 40% über den üblichen Einsatzzeiten. Die Leistungen im zweiten Halbjahr 2020 kommen noch hinzu.

➤ **Kosten: 245.000 €**

Diese Maßnahme sollte aufgrund der Dringlichkeit nicht auf die Warteliste gesetzt, sondern noch für den Haushalt 2021 veranschlagt werden.



Folie 14

12.10.2020

Veränderungen Warteliste 2021

Geräteträger und Anbaugeräte (Sommer)

Wurden in der ULV Sitzung am 20.07.2020 im Rahmen des Radwege- und Straßenbauprogramms 2021 beschlossen.

Anbaugeräte (Sommer):

Es handelt sich hierbei um ein Absaugmähergerät (144.000 €), einen Anhänger (64.000 €) und einen Randstreifenmäher (69.000 €). Diese Anbauten gehören zur Neuanschaffung des Geräteträgers und sollten daher auch unmittelbar in den Haushalt 2021 eingeplant und nicht auf die Warteliste gesetzt werden.

➤ **Kosten: 277.000 €**



Landkreis
Ebersberg

Folie 15

12.10.2020

Veränderungen Warteliste 2021

EBE 13: Neubau Viehtrift bei Wildenholzen und Brückensanierung bei Bruck

Wegen der Korrosion des Wellstahldurchlass im Bereich der Sohle soll die Viehtrift bei Wildenholzen erneuert werden. Gleichzeitig kann durch die Vollsperrung der Straße die Brücke bei Bruck saniert werden.

➤ **Kosten: 550.000 €**



Landkreis
Ebersberg

Folie 16

12.10.2020

Veränderungen Warteliste 2021

EBE 13: Verkehrssicherung in Glonn zw. Heckenweg und Mattenhofener Straße

Zwischen dem Heckenweg und der Mattenhofener Straße in Glonn, ist die Straße für den Begegnungsverkehr von LKW oder großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen sehr eng. Die wenigsten Fahrer berücksichtigen dies durch entsprechend angepasste Geschwindigkeit. Es wird oft auf den parallel laufenden Fußweg ausgewichen, was regelmäßig zur Gefährdung von Fußgängern führt.

➤ Kosten: 450.000 €



Folie 17

12.10.2020

Veränderungen Warteliste 2021

EBE 13: Radweg Nördl. OE Glonn – Abzweigung Herrmannsdorf

Die Maßnahme wurde im RTR und im Workshop diskutiert.

Ein Radweg am Zinneberger Berg wird als sehr problematisch angesehen.

Der Abschnitt Zinneberg – Herrmannsdorf wird geplant.

Für die Fortsetzung nach Wildenholzen bestehen Alternativen.

➤ Kosten: 450.000 €



Folie 18

12.10.2020

Auswirkungen auf den Haushalt

Nach der derzeitigen Haushaltsplanung 2021 beträgt das Volumen der Investitionen 19,86 Mio. € (zum Vergleich Finanzplanung für 2021: **30,25 Mio. €**)

Grund ist aber nicht etwa, dass Maßnahmen wegfallen oder niedrigere Kosten verursachen. Alleiniger Grund ist, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen und damit auch der Mittelabfluss verzögert.



Folie 19

12.10.2020

Auswirkungen auf die Finanzplanung

Im Haushalt 2020 stellt sich die Finanzplanung derzeit wie folgt dar:

Jahr	Investitionen	Kredite (Neuverschuldung)
2021	30.253.584	20.000.000
2022	32.010.173	22.000.000
2023	56.742.656	46.000.000

Soweit Ergebnisüberschüsse nicht ausreichen, werden diese Investitionen über Kreditaufnahmen finanziert!



Folie 20

12.10.2020

Maßnahmen im Haushalt 2021

Im **Haushaltsjahr 2021** ergibt sich ein zusätzlicher Investitionsbedarf in Höhe von 782.000 € durch Maßnahmen, die direkt im Haushalt 2021-2024 berücksichtigt werden sollen:

Einsatzleiterfahrzeug UGÖEL	331-NEU	260.000 €
Geräteträger	910-0003	245.000 €
Anbaugeräte (Sommer)	910-0004	277.000 €



12.10.2020

Folie 21

Maßnahmen im Haushalt 2021

Folgende Maßnahmen sollen von der Warteliste genommen werden und sind neu im Haushalt 2021 - 2024:

Neue Zentrale Notaufnahme	041-NEU	17.500.000 € (Bruttokosten *)
Einsatzleitwagen ELW 2	331-NEU	400.000 € Bruttokosten (100.000 € Zuschuss)

*) Berücksichtigung Haushalt 2022: 1.076.000 €; Haushalt 2023: 3.824.000 €; Haushalt 2024: 460.000 €

Mit diesen Maßnahmen und den Maßnahmen, die direkt in den Haushalt übernommen werden sollen, verringert sich der Investitionsbedarf 2021 von 30.253.584 € (Finanzplan 2021 im Haushaltsplan 2020) auf 20,9 Mio. € in der Haushaltsplanung 2021.



12.10.2020

Folie 22

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Aufgrund der Dringlichkeit sollen folgende Ersatzbeschaffungen direkt in den Haushalt 2021 eingeplant werden und nicht auf die Warteliste gesetzt werden.

1.1 Ersatzbeschaffung Einsatzleiterfahrzeug UGÖEL mit 260.000 €

1.2 Ersatzbeschaffung Geräteträger mit 245.000 € sowie der Anbaugeräte (Sommer) für den Geräteträger mit 277.000 €



Landkreis
Ebersberg

Folie 23

12.10.2020

Beschlussvorschlag

2. Folgende Maßnahmen werden von der Warteliste gestrichen (NEU):

Kreisklinik Ebersberg gGmbH – diverse Maßnahmen	041-ZUB-SH	5.000.000 € (Bruttokosten)
Beteiligung des Landkreises an einer Mensa im Schulzentrum Poing	xxx-xxxx	Noch ohne Kostenaussage
Erneuerung Fahrzeughalle Variante 4, Straßenmeisterei EBE	971-NEU	1.515.000 €

3. Folgende Maßnahmen sollen von der Warteliste genommen werden und in den Haushalt 2021 bis 2024 eingeplant werden:

Neue Zentrale Notaufnahme	041-NEU	5.360.000 € (Finanzierungsanteil Kreishaushalt)
Einsatzleitwagen ELW 2	331-NEU	400.000 € Bruttokosten (100.000 € Zuschuss)



Landkreis
Ebersberg

Folie 24

12.10.2020

Beschlussvorschlag

4. Folgende Warteliste 2021 wird beschlossen (NEU):

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Errichtung Parkdeck	041-NEU	3.000.000 € (Bruttokosten)
Notstromaggregat	331-NEU	200.000 €
2 Tanklöschfahrzeuge TLF 4000	331-NEU	800.000 €
Zuschuss Schnelleinsatzgruppe	331-NEU	Noch offen
Schlauchwagen	331-NEU	300.000 €
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen
Ausbildungsstätte	331-NEU	Noch offen
zusätzliche Turnhalleinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-NEU	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-NEU	ca. 3.000.000 €
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen
Realschule Ebersberg: Brandmeldeanlage Altbau Klassenzimmer	953-NEU	270.000 €
Gymnasium Grafing: Neugestaltung des östlichen Vorplatzes/Pausenbereichs	956-NEU	755.000 € Bruttokosten (169.875 € Zuschuss)
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €
Gym Markt Schwaben: Generalsanierung der Physikräume inkl. Vorbereitungsraum	860-0014	220.000 €
EBE 13: Neubau Viehtrift bei Wildenholzen und Brückensanierung bei Bruck	910-13-001	550.000 €
EBE 13: Verkehrssicherung in Glonn zw. Heckenweg u. Mattenhofener Straße	910-13-021	450.000 €
EBE 13: Radweg Nördl. OE Glonn - Abzweigung Herrmannsdorf	910-13-011	450.000 €



12.10.2020

Protokollanlage 06 zu TOP 11 ö der 04. Sitzung des Kreis- und Strategieausschuss
am 12.10.2020

Flüchtlingsaufnahme SPD-Antrag – KSA 12.10.2020

Herr Landrat, meine Damen und Herren,

die Wortwahl des SPD-Antrags von angeblich gnadenloser und unbarmherziger Abschottungspolitik sowie der behaupteten Schande von Minister Seehofers nur 150 Personen-Zusage **diskriminiert** die in ganz Europa **unerreicht großzügige** deutsche Asyl- und Flüchtlingspolitik. Unsere ohnedies unerreichbare **Spitzenstellung** bis hin zur überproportionalen Mithilfe beim „Resettlement-Projekt“ müssen wir **nicht** auch noch ständig **ausbauen**.

Laut Bundesinnenministerium befanden sich Mitte 2020 rund 1,77 Mio. Flüchtlinge in Deutschland, davon rund **450.000** mit **ungesichertem** Status oder als **Geduldete** mit unbefristetem **Versorgungsanspruch** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Medienberichten zufolge lassen sich die direkten Flüchtlings-Aufwendungen der letzten fünf Jahre in den Haushalten von Bund und Ländern auf **200** Milliarden € schätzen.

Das erzeugt **falsche Anreize** und weckt **unerfüllbare** Erwartungen in aller Welt.

Als Unbarmherzigkeit und **Schande** läßt sich hingegen die **Altersarmut** und die Not der **Pflegebedürftigen** sowie ihrer Angehörigen bezeichnen, wenn z.B. laut jüngsten Presseberichten im angeblich so reichen Oberbayern der **private** Verein „Lichtblick“ ständig um Spenden betteln muß, um die unübersehbare Not wenigstens halbwegs zu **lindern**.-

Freilich dürfen wir als Christen **nicht** die Augen vor der Not in der Welt verschließen und müssen daher im Rahmen unserer Möglichkeiten **ohne** Vernachlässigung der

eigenen Staatsbürger helfen. Allerdings halte ich ungebremste **Zuwanderung** in unsere ohnedies arg strapazierten **Sozialsysteme** und angesichts des eklatanten Mangels an bezahlbarem Wohnraum für **unverantwortlich**.

Wirksame Hilfe kann m.E nur in der erfolgreichen Bekämpfung von **Fluchtursachen** bestehen durch **Hilfe** zur **Selbsthilfe** in den ärmeren Ländern, und zwar so, daß sie den bedürftigen Menschen **unmittelbar** zugute kommt und nicht in den Taschen korrupter Eliten landet, flankiert von einer verantwortungsbewußten **Geburtenzahl**, ein von unseren Amtskirchen und der Gesellschaft leider tabuisiertes Thema.

Es darf allerdings auch nicht sein, daß durch egoistische westliche Agrar-, Export- und Industriepolitik den Menschen in Afrika und anderswo die Existenzgrundlage entzogen wird.

Den SPD-Antrag, der noch nicht einmal Lösungsvorschläge zur **Finanzierung** und **Wohnraumbeschaffung** enthält, lehnt die AfD-Fraktion einhellig ab und stellt stattdessen folgenden

Änderungsantrag:

Der Landkreis Ebersberg unterstützt die von Bundesentwicklungshilfeminister Gerd Müller ins Leben gerufene Solidaritätsaktion „**Grüner Knopf**“ zur Gewährleistung hoher sozialer und ökologischer Mindeststandards in den Entwicklungsländern zum gesundheitlichen und finanziellen Schutz der dortigen Arbeitskräfte vor Ausbeutung. Der Landkreis wird deshalb für seine Einrichtungen einschließlich der Kreisklinik – ggf. nach Beendigung etwaiger anderslautender Lieferverträge - nur noch zertifizierte Textilien (Bettwäsche, Arbeitskleidung, Küchentextilien etc.) nach den Kriterien des „Grünen Knopfes“ beschaffen.

Manfred Schmidt, AfD-Fraktionssprecher



Aßlig, den 10.10.20

An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

**Änderungs-Antrag „Sicherer Hafen Ebersberg“
zum KSA am 12.10.20 TOP 11Ö und zum Kreistag am 26.10.20**

Antrag:

- Der Landkreis Ebersberg tritt der Koalition von inzwischen über 192 Städten und Landkreisen „[Seebrücke – schafft sichere Häfen!](#)“ bei, die ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht und ihre Bereitschaft zur Aufnahme von in Seenot geretteten Menschen erklärt haben.
- Der Landkreis erklärt sich bereit bis zu 30 Geflüchtete zusätzlich zu den durch den „Königsberger Schlüssel“ zugewiesenen Geflüchteten aufzunehmen.

Begründung:

Die dramatischen Ereignisse auf Lesbos im ehemaligen Flüchtlingslager Moria zeigen uns, dass wir unsere Augen nicht weiter vor dem Elend der Geflüchteten verschließen dürfen und wir der Humanität eine Chance geben sollen.

Im Sommer 2019 gründeten 13 Städte auf Initiative der „Seebrücke“ das kommunale Bündnis „Sichere Häfen“. Die Städte erklärten sich bereit, mehr Menschen aufzunehmen, als ihnen durch die Verteilungsquoten für Flüchtende zugewiesen werden. Und sie kämpfen für das Recht, selbst über die Aufnahme von Menschen entscheiden zu können – was sie nach der bisherigen Rechtslage nicht dürfen. Mittlerweile sind 192 Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden) dem Bündnis beigetreten.

Alle Kommunen, die die Ziele des Bündnisses teilen, können sich dem Bündnis anschließen. Beispielsweise hat sich die Landeshauptstadt München bereit erklärt 330 Geflüchtete aufzunehmen.

In Anlehnung an die Landeshauptstadt ergibt sich für den Landkreis Ebersberg die Bereitschaft 30 Geflüchtete aufzunehmen.

Der Beitritt zu dem Bündnis „Seebrücke - Sichere Häfen“ hat zudem Symbolcharakter für eine menschliche Flüchtlingspolitik. Wir sind der Meinung, dass die vielen Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland bewirken können, dass die Entscheidungsträger in Europa nicht länger wegschauen können und Verantwortung für Menschlichkeit übernehmen.

Gez.

Waltraud Gruber
Fraktionssprecherin Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Benedikt Mayer
Stellvertretender Fraktionssprecher Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Lakhena Leng
Kreistagsgeschäftsführerin Bündnis 90/Die Grünen

Renate Glaser
Kreisrätin (ÖDP) und Fraktionssprecherin ÖDP/Linke

Karl Schweisfurth
Kreisrat, Mitglied KSA

Marlene Ottinger
Kreisrätin Linke